



Aufschluss

93. Mitteilungsblatt
der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland



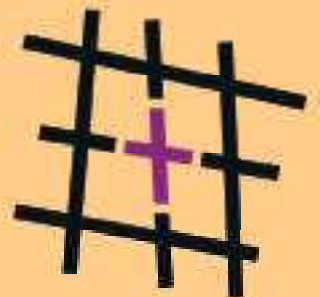
Der kurze Sommer der Telefonie
Mobilfunktelefone in Haftanstalten, Friedrich Kleine



Seuchenblätter aus dem Knast
Künstlerische Sicht auf das Corona-Virus, Matthias Brockes



Im Gefängnis. Vom Entzug der Freiheit
Ausstellung in Dresden, Thomas-Dietrich Lehmann



10 September 2021



Editorial

Friedrich Kleine	3
------------------	---

Anstoß

Im Gefängnis – Vom Entzug der Freiheit, Radiogottesdienst, Igor Lindner	4
---	---

Grundgesetz

Gedanken zu Corona – grundgesetzlich, Adrian Tillmanns	7
--	---

Zur Sache (Corona)

Ein zusätzliche Mauer um die JVA herum, Gedanken einer Inhaftierten der JVA Schwäbisch-Gmünd	8
---	---

Der kurze Sommer der Telefonie, Friedrich Kleine	9
--	---

„Man darf sich nicht anfassen, sitzt hinter einer Plexiglasscheibe ...“ Fragen an eine Angehörige in Corona-Zeiten, Barbara Zöller	13
---	----

Angehörige und Kinder von Inhaftierten in Zeiten von Corona	16
---	----

Im Gefängnis. Vom Entzug der Freiheit, Thomas-Dietrich Lehmann	18
--	----

23 Stunden Einschluss mit Psalm 23	20
------------------------------------	----

Seuchenblätter aus dem Knast, Matthias Brockes	21
--	----

Von Währung und Wahrheit, Beobachtungsgenauigkeit und Verlässlichkeit vor Ort, Interview mit Professor Traugott Roser	24
--	----

Bundeskonzferenz

Jahrestagung 2021

BUKO 2021 – ars vivendi virtuell, Gerhild Zeitner	27
---	----

Gemeinschaft auf sechs Seiten – Digitale Nähe in räumlicher Distanz, Angelika Knaak-Sareyko	29
--	----

AG U-Haft

U-Haft heute – ernst genommen, Gerhild Zeitner	32
--	----

Regionalkonferenzen

Regionalkonferenz Baden-Württemberg

Das Elend der Drogenpolitik ist veränderbar!, Susanne Büttner	35
---	----

Person vorgestellt

Interview mit Lotte Jung, Susanne Büttner	39
---	----

Auf-Gelesen

Haftentlassung des amerikanischen Aktivisten Leonard Peltier, Michael Koch	42
--	----

Termine

	47
--	----

Impressum	48
-----------	----



Liebe Leserinnen und Leser,

nach einem Jahr Pause erscheint die 10. Ausgabe des AUFSCHLUSSES. Mit neuer Redaktion. Und mit einem Schwerpunktthema. In mehreren Wellen und Varianten zog und zieht das Coronavirus um die Welt, gegenwärtig erleben wir die vierte Welle. Für Gefangene und ihre Angehörigen, aber auch für Vollzugsbedienstete, ist diese Pandemie eine große Herausforderung und Belastung. Die vielen Einschränkungen im Alltag „draußen“ treffen den Strafvollzug doppelt hart. Die vergangenen Monate hatten es in sich, auch für uns Seelsorger*innen. In den Gefängnissen befinden wir uns seit März 2020 buchstäblich im „doppelten Lockdown“.

Zum Freiheitsentzug kommt eine zweite Ausgangssperre hinzu, innen wie außen. Innerhalb der Mauern gibt es noch weniger Kontaktmöglichkeiten für Gefangene, d.h. reduzierte oder ganz gestrichene Freizeitgruppen, Gottesdienste, Sportgruppen, Aufschlusszeiten. Außerhalb der Mauern finden weniger Ausführungen und Ausgänge statt, Angehörigen wird der Besuch im Gefängnis erschwert bis unmöglich gemacht. Und die meisten Bediensteten können nicht ins Homeoffice ausweichen, er-

scheinen tagtäglich zur Arbeit und halten den Laden am Laufen, ohne dass die Öffentlichkeit groß davon Notiz nimmt.

In dieser Ausgabe wollen wir hingucken, Betroffene zu Wort kommen lassen, und anhand einiger Beispiele zeigen, wie wir als Gefängnisseelsorger*innen mit der Situation umgehen - in unseren Anstalten vor Ort und überregional als Bundeskonferenz.

Daneben gibt es auch noch andere Themen, wie unsere erste digitale Bundeskonferenz im Mai, Berichte aus den Arbeitsgruppen, die erste EKD-Synodale aus unseren Reihen seit langer Zeit, das Thema „Drogenpolitik“; zu erinnern ist an einen fast vergessenen politischen Gefangenen in den USA.

Wir haben uns als Redaktion bemüht. Und „Zoom“ half uns, die räumlichen Distanzen zu überwinden. Wir freuen uns auf Ihre und Eure Rückmeldungen und planen schon für die 11. Ausgabe.

Gerne auch mit Ihrem oder Eurem Beitrag! ✎

Friedrich Kleine



Oben v.l.: Friedrich Kleine (Hamburg, Beauftragter für den AUFSCHLUSS), Gerhild Zeitner (Nürnberg), Angelika Knaak-Sareyko (Siegburg); unten v.l.: Antje Schröcke (Cottbus), Susanne Büttner (Schwäbisch-Gmünd), Thomas- Dietrich Lehmann (Berlin)



Am 7. Februar 2021 übertrag der Mitteldeutsche Rundfunk einen Radiogottesdienst aus dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden anlässlich der Ausstellung „Im Gefängnis – Vom Entzug der Freiheit“. Kolleg*innen aus den Regionalkonferenzen Sachsen und Berlin-Brandenburg hatten den Gottesdienst vorbereitet (den Veranstaltungsbericht haben wir auf den Seiten 18 bis 19 abgedruckt).

Unter Pandemiebedingungen, ohne Publikum, im geschlossenen Museum, hielt der Vorsitzende der Bundeskonferenz, Igor Lindner, die Predigt:

Im Gefängnis – Vom Entzug der Freiheit

Predigt zu Lukas 4, 16-2 im Radiogottesdienst
am 7. Februar 2021 in Dresden



Liebe Gemeinde am Radio, vor und hinter den Gefängnismauern!

Zuhause bin ich dort, wo ich dazu gehöre. Jesus kam zurück nach Nazareth. Doch Jesus hatte mehr als nur ein Zuhause.

Nach Hause kommen. Das ist die große Sehnsucht derer, denen die Freiheit entzogen ist. Doch wie ist es wirklich, im Gefängnis, oder wie wir hier sagen: im Knast? So wie in den Schlagzeilen der Zeitungen oder den TV-Berichten aus zumeist US-amerikanischen Anstalten?

Es ist das Alltägliche, was fehlt, wenn die Freiheit weg ist. So wie vieles, das man erst richtig bemerkt, wenn es weg ist: Die Freiheit, die Gesundheit oder ein geliebter Mensch. Konkret im Gefängnis heißt das z.B.:

- persönliche Gewohnheiten und Vorlieben. Ein Musikinstrument spielen zum Beispiel, den Hund ausführen, Hausaufgaben mit den Kindern machen.
- Alles ist vorgeschrieben: An die frische Luft gehen (eine Stunde am Tag), essen, duschen; wann, was, wieviel.

- Mit wem ich leben muss und mit wem ich nicht mehr leben darf: in der Einzelzelle, in der Doppelzelle, auch mal in Vier- bis Sechs-Mann-Zellen.
- 8 - 10qm/Person.
- Eingeschränkter Kontakt: Besuchszeit in meiner Anstalt, der JVA Offenburg: 90 Minuten im Monat, (im Bundesland Sachsen erfreulicherweise wesentlich mehr). Das muss reichen für die Kinder, die Frau, die Eltern, Freunde. Insgesamt 90 Minuten, versteht sich.
- Besuch in Corona Zeiten: In manchen Anstalten zwar möglich, aber nur noch mit einer Plexiglasscheibe dazwischen. Oft auch ganz gestrichen: Am 17. Januar sagte ein zweifacher Vater zu mir: Genau heute vor einem Jahr habe ich meine achtjährige Tochter das letzte Mal gedrückt.
- Alternativ: Besuch per Skype.
- Gefängnis ist zudem unendlich langweilig und eintönig.

Freiheitsentzug ist der Verlust des Vertrauten, des Privaten, des Persönlichen, Verlust auch von Rechten. Für die Arbeit im Gefängnis erwerben Gefangene keine Rentenansprüche, bis heute.

Ein Gefangener hat kein Zuhause. Er ist verwahrt, untergebracht. Die Entscheidungen über die komplette Lebensgestaltung werden von anderen getroffen. Ich sage das nicht um Mitleid zu erregen, liebe Hörerinnen und liebe Hörer. Ich möchte Ihnen nur einen kleinen Einblick geben, wie das praktisch ist, wenn „die Freiheit entzogen“ worden ist.

II

Wir haben es im Bibeltext gehört: Jesus ist nach Hause gekommen, nach Nazareth, dorthin, wo er aufgewachsen ist. Jedes Haus, jeder Hügel, viele Gesichter waren ihm vertraut. Er kennt sie, sie kannten ihn, auch sein Vater Josef ist ja erwähnt. Doch Jesus gehörte noch woanders hin. Das bemerken wir, als er in die Synagoge, in das Gotteshaus geht. Dort wo er Gott, seinem Vater, besonders nahe ist und Gott ihm. Das war das Besondere an Jesus. Dort war er zuhause. Der Rabbiner las aus der heiligen Schriftrolle. Jesus antwortete mit einem Bibeltext des Propheten Jesaja und einer Auslegung, seinen Gedanken, dazu.

Jesus spricht Menschen an, die kein oder nur ein ganz bescheidenes Zuhause haben. Von Armen und Zerschlagenen, Blinden und Gefangenen ist die Rede.

Was für Menschen sind das?

Mit **Armen** waren Menschen gemeint, die ihre Schulden abarbeiten mussten. Oft waren diese so hoch, dass sie keine Chance hatten, es jemals zu schaffen. Wer Schulden hat, ist und war auch heute in höchstem Maße unfrei. Viele Privathaushalte sind überschuldet. Wer Schulden hat, ist gefangen. Armut macht unfrei.

In jedem deutschen Gefängnis gibt es Inhaftierte, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, diese aber nicht bezahlen können. Sitzen statt zahlen, Ersatzfreiheitsstrafe also. Diese Menschen sind oft arm, krank, oft auch älter. Genaue Zahlen fehlen. Geschätzt sind es 30 bis 40 Prozent. Sie nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten ordentlich zu führen. Menschen, die das Leben aus der Bahn geworfen hat. Als Gefängnisgeisel bin ich manchmal erschrocken, aus welchen Gründen Geldstrafen verhängt werden. Es geht um Schwarzfahren oder eine unbezahlte Rechnung. Die Schweiz hat gesetzlich geregelte Alternativen. Schweden hat diese Art der Bestrafung ganz abgeschafft. Das wünsche ich mir in unserem Land auch.

Dann die **Zerschlagenen, wörtlich: „die Traumatisierten“**. Es geht um die schlimme Erfahrung: ich mit meinen



Radiogottesdienst im Lockdown, Dresden (Foto: Christel Bakker-Bents)



„Wenn ich bei ihnen bin,
ist das wie ein Stück
Freiheit!“

Grenzen werde nicht geachtet: Es gibt viele Menschen innerhalb, aber auch außerhalb der Gefängnismauern, auf die einige oder mehrere dieser Merkmale zutreffen: traumatisiert, oft von den eigenen nächsten Angehörigen, von den Kriegen dieser Welt, von Alkohol und Drogen zerstört, harte Lebensgeschichten.

Und schließlich nennt Jesus auch die **Gefangenen**. Gefängnis als Bestrafung gibt es seit wenigen hundert Jahren. Davor gab es körperliche Bestrafung, die schlimmste davon die Todesstrafe, die Jesus schließlich auch erleiden musste. Bis dahin war das Gefängnis ein Aufbewahrungsort bis zur Verhandlung, quasi Untersuchungshaft.

Offensichtlich aber hat Jesus besonders ein Herz gerade für all diese Menschen: Heimatlose und Entwurzelte. Ihnen verkündet Jesus: „Frei sollt ihr werden!“ Findet euch nicht damit ab, wenn es heißt: „So ist das eben“. Ihr sollt befreit werden von Verschuldung, von Gewalt und Ängsten.

III

Damit provoziert Jesus. Eckt an. Frei sollt ihr werden! Durchatmen, die Last absetzen! Eine gute Nachricht! Was könnte das heißen? Ihr sollt frei sein. Eine gute Nachricht!

Jesus hat niemanden verurteilt, weil er sich fürchtet oder arm, traumatisiert, blind oder gefangen ist. Mir macht das Mut auch in diese Richtung zu gehen, immer wieder. Gefangen in ihrer Angst sind Menschen innerhalb ihrer eigenen Mauern. Viele Menschen haben die Angst, dass das Schlimmste passieren könnte. Ein Mann sagte mir: „Ich komm hier nie wieder raus. Ich pack das nicht. Ich verliere alles“. In der Corona Krise sehen wir, wie ganz unterschiedlich diese Ängste sind: Manche haben Angst um ihr Leben, um ihre Gesundheit. Andere haben Angst davor, ihre Freiheit zu verlieren, ganz von anderen bestimmt zu werden. Wieder andere haben Angst vor der Armut, von der Stütze leben zu müssen.

Als Gefängnisseelsorger*innen erleben wir – nicht nur ich – Situationen unerwarteter Freude! In Gesprächen unter vier Augen: „Wenn ich bei Ihnen bin, ist das wie ein Stück Freiheit!“ Beim Gespräch in den Bibelgruppen atmen Menschen manchmal durch, einer sagte dann: „Eine Weile sind die Gitter nicht mehr zu sehen“. In der Gefängniskirche: Einem Mann, der erfahren hatte, dass seine Mutter verstorben ist, wurde nicht gestattet zur Beerdigung zu gehen. Er bat mich in der Anstaltskirche mit ihm zusammen eine Kerze anzuzünden. Das geschah ohne große Worte. Am Ende streckte er mir die Hand entgegen. Trauern dürfen, getröstet sein, und wenn es nur für eine kurze Weile ist.

Immerhin kann der Gefängnisseelsorger*in zuhören. Und das ist etwas im Gefängnis! Manchmal dann ein Gebet, ein Wort der Wertschätzung, Mut machen. Auch Schweigen ist wichtig. Oft genug kann man nichts tun, außer mit-aushalten.

IV

Jesus war bei Gott zuhause wie kein Anderer. Auch wir sind bei ihm willkommen, so wie wir eben sind, manchmal verletzt an Leib und Seele, manchmal glücklich. Mit dem was war und dem was ist. Dieses Vertrauen wünsche ich Ihnen! Diese Freiheit gebe Ihnen Kraft auf Ihrem persönlichen Wege. Und, wenn sie in Haft sind, ganz besonders, dass sie wieder ein Zuhause finden, wo sie einfach dazugehören. ✚

Pfarrer Igor Lindner,
JVA Offenburg





Gedanken zu Corona – grundgesetzlich

Adrian Tillmanns, rechtspolitischer Sprecher der Bundeskonferenz

Wie alle hat mich die Pandemie zunächst kalt erwischt. Sie war zu Beginn so das Leben verändernd, dass man doch etwas brauchte, um sich neu zu kalibrieren. In besonderer Weise hat mich irritiert, in welchem Umfang Grundrechte, die das Grundgesetz eigentlich garantiert, ausgesetzt werden konnten. Die Versammlungsfreiheit, die Reisefreiheit, die Religionsfreiheit; um nur ein paar zu benennen.

Für mich und Menschen meiner Generation hat es das noch nie gegeben. Und: Der Verweis auf das Grundgesetz hat letztlich immer auch Ansinnen des Vollzugs begrenzt. erinnert sei hier an das Urteil zur lebenslangen Freiheitsstrafe. Dort heißt es sinngemäß, dass es zu der Würde eines Menschen gehört, einen Lebensrest jenseits von Krankheit und Siechtum erhalten zu können. Das heißt: Vollzugliches Entscheiden und handlungsleitendes Sicherheitsinteresse hat die Grenze Grundgesetz. Und jetzt ist es in Teilen ausgesetzt?!

Vollzugliches Entscheiden und handlungsleitendes Sicherheitsinteresse hat die Grenze Grundgesetz!

Historisch gab es einmal eine heftige Debatte um das Thema Grundrechte. Das war Ende der 60er Jahre im Kontext der sog. „Notstandsgesetzgebung“. Es sollten Grundrechtseinschränkungen möglich sein für den kriegsrischen Ernstfall. Damals gab es trotz heftiger Demonstrationen im Ergebnis einen Bundestagsbeschluss und am 24. Juni 1968 die Unterzeichnung durch Bundespräsident Lübke.

Eine Vokabel ist mit dem juristischen Blick auf die Corona-Regelungen besonders relevant geworden. Die Vokabel Verhältnismäßigkeit. Inwieweit darf es Einschränkungen geben, an welchem Ort und wie lange? Die Vokabel Verhältnismäßigkeit ist auch für den Justizvollzug in besonderer Weise relevant. Ist es verhältnismäßig, dass alle Insassen hinter der Tür verbleiben, wenn durch die Testung aller Gefangenen die konkreten Corona-Fälle identifiziert sind? Ist es verhältnismäßig, dass der Schutz von Ehe und Familie (GG Art.6) ausgesetzt wird, wenn selbst Ehepartner*innen seit nunmehr 16 Monaten der Langzeitbesuch und somit der eheliche Umgang verwehrt

wird? Ist es verhältnismäßig, dass Lockerungsprozesse eine ebenso lange Unterbrechung erfahren? Zu letzterem sind mir bereits Urteile bekannt, die die generelle Aussetzung von Vollzuglockerungen nicht gestützt haben.

Bei manchen Entscheidungen des Vollzugs kommt einem unwillkürlich der Gedanke an eine Funktionalisierung der aktuellen Situation. Corona spielt bestimmt einigen Sicherheitsmenschen in die Karten. Ich hatte schon an anderer Stelle einmal erwähnt, dass man die Bedingungen für Ausführungen so gestaltete, dass Gefangene „freiwillig“ verzichteten oder beim besten Willen in der Praxis nicht alles umgesetzt werden konnte, – was sowohl unfair gegenüber Gefangenen als auch begleitenden Bediensteten ist. Wir werden also erleben, wie

lange manche Regelungen aus dieser Zeit bleiben und an welcher Stelle welches Gericht die Verhältnismäßigkeit abzuwägen hat.

An einer Stelle hat man in manchen Bundesländern diese Frage ganz interessant beantwortet. Ist es verhältnismäßig, Menschen in dieser besonderen Zeit ihre Ersatzfreiheitsstrafen an einem Ort verbringen zu lassen, wo soziale Distanzierung schlichtweg kaum möglich ist? Man hat die Entscheidung angesichts der zu verbüßenden Strafe mit Nein beantwortet und damit eine bleibende Frage neu gestellt, nämlich: Sind alle Inhaftierungen notwendig?

Nur noch eines: Mich hat auch bewegt, wie viele hochrangige Juristen eben diese Frage nach Einschränkung der Grundrechte hoch fachlich diskutiert haben. Eventuell, weil auch für sie die Erfahrung neu war, dass Corona in der Lage war, eigentlich unverrückbar geglaubte Grundrechte temporär außer Kraft zu setzen. Vielleicht stand dahinter die Sorge: Für welches Ereignis in Zukunft ist man nunmehr bereit, dies ebenfalls zu ermöglichen?! Ich hoffe sehr, dass es zeitnah und vollzuglich gesprochen schnell die „Rückversetzung in den alten Stand“ gibt. ■

Adrian Tillmanns



„Eine zusätzliche Mauer um die JVA herum“

Gedanken einer Inhaftierten der JVA Schwäbisch Gmünd
zu COVID 19 und den Folgen

Wenn man mich fragt, worunter ich in dieser Corona-Zeit am meisten leide, so ist die Antwort: unter Unsicherheit und fehlenden Kontakten. Allerdings leide ich auch darunter, wenn Mitinhaftierte die Schutzmaßnahmen zu locker nehmen. Denn obwohl für uns die Maskenpflicht in den Gemeinschaftsräumen gilt, halten sich sehr viele nicht daran. Ich musste insgesamt vier Mal, im Dezember, im Januar, im März und im April für jeweils zwei Wochen in Quarantäne – obwohl ich im Januar zu den Infizierten gehörte. Ich hatte zwar einen leichten Verlauf, war aber in kompletter Isolation. Ich habe viel meditiert. Zur Meditation bin ich erst in meiner Zeit im Gefängnis gekommen. Das hat mich schon oft im Alltag hier gerettet. Insgesamt ist die Stimmung jedoch je länger die Pandemie andauert bedrückter und gereizter. Mein persönlicher „Verlust“ ist, dass meine hart erkämpften Lockerungen seit nun weit über einem Jahr stillgelegt wurden. Das ist manchmal sehr frustrierend.

Die erste Welle nahm ich anfangs nicht ernst. Ich ergab mich der trügerischen Sicherheit, die Mauern und die Vorkehrungen werden mich beschützen. Erst eines Tages überfiel mich der Gedanke „was ist, wenn diese Krankheit tödlicher verläuft als gedacht?“ „Wer wird an die Gefangenen denken?“ „Werden wir elendig zugrunde gehen?“ Ich bin sehr froh, dass diese Gedanken mich nicht lange belastet haben. Aber da wusste ich bereits: COVID 19 hat eine zusätzliche Mauer um die JVA herum aufgezogen, eine Mauer aus Viren, der Mörtel aus Angst und Unsicherheit. Keine „gute Führung“, keine Argumente, keine Paragraphen werden diese Mauer durchlässiger machen.

Ich glaube, letzteres verbindet „drinnen“ und „draußen“. Es gibt kaum einen Unterschied – niemand kann vor dem Virus weglaufen oder sich verstecken. Dieses Virus ist gnadenlos.

Wie gehe ich damit um? Ehrlich gesagt: Gar nicht. Ich hoffe, ich bete – für jeden. Nicht nur, dass wir gesund bleiben. Ich bete, dass WIR etwas lernen. Dass, wenn es endlich vorbei ist, alle genau wissen, was wirklich wichtig ist, was wirklich wertvoll ist. Der wahre Wert von Freiheit. Die Bedeutung von Familie und Freunden. Dass jeder versteht: Es gibt keine Sicherheit, keine Kontrolle. Wir sind nicht in der Lage, etwas zu kontrollieren – wir können uns nur selbst anlügen, dass wir es könnten. Mir hat COVID 19 begreiflich gemacht: Ich möchte so gerne einfach nur in den Wald reinlaufen. Ich möchte die, die ich mag, umarmen, ohne mir Sorgen machen zu müssen, dass ich jemanden anstecken könnte.



Ich möchte endlich wieder die Gesichter meiner Lieben sehen.

Sollte ich Corona danken? Ja!

Sollte ich Corona verfluchen? Ja!

Für die vielen Toten. Für die Einsamen.

Mehr als ein Jahr Corona – manchmal fühlt es sich so an, als hätte es nie ein Vorher gegeben. Und manchmal habe ich Angst, es wird nie ein Nachher geben.

Verrückt.

Was mir hilft?

Vertrauen in Gott. Mehr nicht.

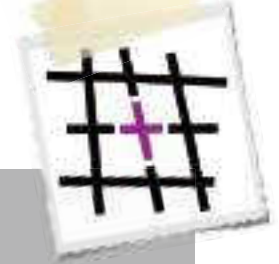
Krisztina





Der kurze Sommer der Telefonie

In Hamburgs Gefängnissen waren Handys erlaubt - vorübergehend



Corona machte es möglich: Hamburger Strafgefangene bekamen im April 2020 die Genehmigung, Mobiltelefone zu nutzen. Was bislang undenkbar war und in den meisten Landes-Strafvollzugsgesetzen auch strikt untersagt ist, wurde in Hamburg Realität. Die Firma Massak nahm Seniorenhandys zum Stückpreis von 20 Euro in ihr Sortiment auf.

Die für viele überraschende Entscheidung traf die Hamburger Justizbehörde während des ersten Covid-19- Lockdowns. Als Kompensation für die Einschränkungen im Bereich der Vollzugslockerungen und Besuche zu Beginn der Corona-Pandemie wurde es „geeigneten Strafgefangenen und Untergebrachten ab dem 20. April 2020 in Form einer vorübergehenden Ausnahmeregelung ermöglicht, nach einem entsprechenden Antrag und Genehmigung über die Anstalt ein Mobiltelefon zum Selbstkostenpreis zu kaufen und sodann mit einer Prepaid SIM-Karte entsprechend den zuvor unterzeichneten Nutzungsbedingungen zu nutzen.“¹ Damit sollte den Gefangenen die Möglichkeit gegeben werden, mit ihren Angehörigen in Kontakt zu bleiben, um in der Pandemie „für Ruhe und Sicherheit in den Anstalten“ zu sorgen.

Vorteile durch Mobiltelefonie aus Sicht von Gefangenen der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg (Januar 2021):

Herr A.: „1. Ein großer Vorteil ist der Kostenfaktor: für € 8,99 monatlich ohne Zeitlimit in alle Netze. Kosten vorher über Telio: € 150,00 monatlich für 12 Stunden Telefonzeit ins Festnetz; € 150,00 für 9 ¾ Stunden in Mobilnetze).

2. Man kann angerufen werden, was für die Angehörigen ebenfalls kostenfrei ist, wenn sie eine ‚Flatrate‘ haben.

3. Man hat beim Telefonieren im Haftraum absolute Privatsphäre und kann private Gespräche führen ohne Zuhörer, anders als es bei Telio-Telefonaten von dem Apparat auf den Stationsfluren der Fall ist.

4. Man kann allen Angehörigen und Freunden gerecht werden, da man weder auf Guthaben noch auf die begrenzte Zeit achten muss wie vorher bei Telio.

5. Das Telefonieren in den Abendstunden ist für die Angehörigen angenehmer, da sie dann auch Freizeit haben. Tagsüber sind die Menschen in Freiheit selber im Stress durch Arbeit, Haushalt und sonstige Verpflichtungen.

6. Man ist in Notfällen immer erreichbar.

7. Ausländische Gefangene können landesbezogene ‚Flats‘ buchen und somit regelmäßig und kostengünstig die Kontakte zu ihren Familien im Ausland aufrechterhalten.

8. Man kann Anwälten, Ämtern, Behörden oder sonstigen Einrichtungen seine Nummer mitteilen und ist für diese immer erreichbar.

9. Psychisch ist es insgesamt sehr stabilisierend. Es ist sehr viel ruhiger und entspannter auf den Stationen.“

1) Vgl. Drucksache 22/1195 Hamburger Bürgerschaft vom 01.09.2020, Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 26.08.2020: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72347/erfahrungen_mit_der_nutzung_von_mobiltelefonen_durch_gefangene.pdf



Herr B.: „Ich bekam mein Handy als einer der letzten ausgehändigt. Ohne die Beschwerde bei Gericht hätte ich es nur für drei Wochen gehabt, aber allein für die drei Wochen hätte es sich gelohnt. Ich nutze das Handy ausschließlich für Gespräche mit meiner Frau, den Kindern, die 8 und 10 sind, sowie meiner Mutter. Das Verhältnis zu meiner Frau hat sich durch die langen Gespräche sehr verbessert. Es war und ist möglich, alle Probleme in Ruhe zu besprechen. Telio ist dafür unmöglich ein Ersatz. Meine Mutter ist 75 und lebt 200 Kilometer entfernt, Besuche wären auch ohne Corona kaum möglich.“

Mit dem Handy bin ich immer erreichbar, was gerade in der Einsamkeit der Corona-Zeit sehr wichtig ist und auch mir ein bisschen die Sorge nimmt. Vor allem der Kontakt zu den Kindern ist durch das Handy toll. Ich bin zwar nicht da, aber doch irgendwie dabei. Das war vor allem Weihnachten sehr schön. Auch im jetzigen Lockdown kann ich durch das Handy jeden Tag mit den Kindern den Schulstoff durcharbeiten und meine Frau kann so trotzdem zur Arbeit gehen und muss sich keine Sorgen machen. Ich kann für uns sagen, dass das Handy uns viel näher zusammengebracht hat, was sich für die Zeit nach der Haft sicher auszahlt.“

Herr C.: „Ich bin jetzt drei Jahre in Haft und sehr froh und dankbar, das Mobiltelefon nutzen zu können! Es ermöglicht mir, aus dem Haftraum abends mit meinen Kindern und der Familie in Ruhe ein privates und liebevolles Gespräch zu führen. In der Zeit des Corona-Homeschoolings kann ich mit meinem 10jährigen Sohn Schulaufgaben machen. Dazu liest er die jeweilige Aufgabenstellung vor, ich schreibe schnell mit und wir unterhalten uns kurz darüber. Oder er sagt mir bei Rechenaufgaben seine Rechenschritte (z.B. Subtraktion mit Übertrag oder Division mit Rest), ich verfolge das auf meinem Schreibblock mit und sage nur ob o.k. oder nicht.“

Über die JVA-Bücherei, die im Verbund mit den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen steht, kann ich mir Kinderbücher bestellen und die lesen wir abends oder am Wochenende gemeinsam. Das Mitlesen ist sehr wichtig, denn heute lesen Kinder nicht genug. Und es ist wichtig, einen gemeinsamen Gegenstand in den Händen zu halten, möglichst mit einigen Bildern, über die man sprechen kann.

Auch machen wir Sport zusammen, zum Beispiel Übungen, oder er läuft und ich stoppe die Zeit. Es ist sehr hilf-



Foto: Vorübergehend legal: ein Mobiltelefon, ganz offen am Ladekabel im Haftraum (Bild: F. Kleine)



reich, ein gemeinsames Thema zu haben, denn aus dem Haftalltag kann man erstens nicht viel erzählen, da ein Kind keine Vorstellung davon haben kann, und viele Sachen möchte man ja auch nicht erzählen.

Meine große Tochter ist im ersten Studienjahr und hat nicht viel Zeit, da sie auch in Corona-Zeiten in ihrem Job arbeiten muss, dazu Online-Seminare im Livestream hat. Deshalb ist es gut, dass sie mich nun abends erreichen kann, wenn sie mal Zeit hat, was nicht so oft der Fall ist. Das mag sich banal anhören, aber das Gemeinschaftstelefon auf dem Stationsflur kann man nicht anrufen. Schließlich meine Mutter, fast 80 Jahre alt und schwerhörig. Sie ist sehr allein, nicht nur wegen Corona sondern auch wegen ihrer Hörschwäche. Die täglichen Telefonate mit ihr brauchen ihre Zeit und die Verständigung ist mit dem Mobiltelefon sehr viel besser geworden. Allein der Umstand, dass jetzt nicht mehr alles schnell schnell gehen muss, tut den Gesprächen sehr gut.“

Herr D. (kam erst im Sommer 2020 in die Strafhaft und deshalb nicht mehr in den Genuss eines Handys): „Meine Zeit in Untersuchungshaft begann im Dezember 2019 zeitgleich mit den ersten Meldungen eines neuartigen Virus. Das Corona-Virus hat dazu geführt, dass die monatliche Besuchszeit in der U-Haft auf maximal zwei Besuche für jeweils 30 Minuten reduziert wurde. Die Besuchsräume wurden hierfür mit Voll-Trennscheiben ausgestattet, die jeglichen körperlichen Kontakt unmöglich machten. Der verbale Austausch fand über ein seitlich angebrachtes Lochgitter statt. Eine Situation, die für meine beiden kleinen Kinder (5 und 2 Jahre) nicht zu begreifen ist. Kein tröstendes und Wärme spendendes In-den-Arm-nehmen.

Am 10. September bin ich in die Strafhaft gekommen. Genau 10 Tage zu spät für die Genehmigung eines Handys und damit eines großen Sorgenlösers für meine Familie, vor allem meine Kinder. Hier gibt es einzig ein Stationstelefon, welches knapp 30 Gefangenen zur Verfügung steht und in den allgemeinen Aufschlusszeiten von ca. drei Stunden am Tag genutzt werden kann. Selbst wenn jedes Telefonat nur 10 Minuten dauern würde, kämen maximal 18 von 30 Gefangenen in den Genuss eines Gesprächs. Die Aufschlusszeiten sind entweder so früh (6:00-7:00 Uhr) oder so unpraktisch gelegen, dass der Kontakt mit der Familie fast unmöglich ist, wenn z.B. die Kinder



noch in der Kita oder gerade beim Abendbrot sind. Seit nunmehr knapp vier Monaten fragen mich meine kleinen Töchter, Papa, liest du uns eine Gutenachtgeschichte vor? und ich muss ihnen jedes Mal antworten, dass Papa leider nur bis 18:30 Uhr telefonieren kann.

Wäre es nicht wirklich sinnvoller und eine tatsächliche Unterstützung der Re-Sozialisierung, eine kontrollierte Herausgabe von legalen Handys zu ermöglichen und diese auf deren Nutzung zu überprüfen, als neuen Nährboden für illegale ‚Schmuggelgeschäfte‘ zu säen? Keine Frage: Ein Missbrauch sollte sofort geahndet werden, jedoch sollten die Gefangenen, die über gesunde soziale Strukturen verfügen, nicht in die De-Sozialisierung getrieben werden.“ ✖



Der kurze Sommer der Telefonie währte nur bis zum 30. September 2020

Mit der Begründung, die Inzidenzlage habe sich entspannt und die Besuchsmodalitäten seien kaum noch eingeschränkt, da es nun die Möglichkeit der überwachten Videotelefonie gebe, wurden die Handys nach und nach wieder eingezogen und zur Habe gegeben. Viele Gefangene legten Widerspruch ein, so dass sich die Verfahren hinzogen und die letzten Corona-Handys erst im Juni 2021 weg waren. Jetzt gibt es, wie früher, nur die illegalen Handys und für alle anderen Gefangenen das Stationstelefon mit seinen teuren Tarifen. Als Seelsorger erreichen mich gehäuft wieder Anfragen von Gefangenen, mein Bürotelefon nutzen zu dürfen, um z.B. einmal ein vertrauliches Krisen-Gespräch mit der Partnerin führen zu können oder Angehörigen die bevorstehende Verlegung in den offenen Vollzug mitzuteilen, wovon Mitgefangene auf der Station nichts erfahren sollen. Die Besuchsregelungen sind weiterhin stark eingeschränkt, kleine Kinder sind nur zum Trennscheibenbesuch zugelassen, der Gemeinschaftsbesuch findet mit Spukschutz, Berührungsverbot und Maskenpflicht statt und die Videotelefonie nimmt kaum jemand in Anspruch, weil sie technisch unausgereift ist.

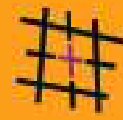
Kritiker der Mobiltelefonie hatten mit der Missbrauchsgefahr argumentiert. Diese hielt sich jedoch in Grenzen, gravierende Regelverstöße gab es kaum. So hatten in der JVA Fuhlsbüttel 208 Gefangene ein legales Handy erworben. Bis zum 15. Oktober 2020 wurden zwei Verstöße erfasst, die strafrechtliche Konsequenzen hatten. Hinzu kamen 46 Ermahnungen bzw. Verwarnungen wegen Verstößen gegen Nutzungsbedingungen, zum Beispiel wenn Gefangene auf dem Flur oder in Nachbarzellen telefonierten oder ihre Geräte an Mitgefangene ausliehen.¹

Das Hamburger Experiment „Mobiltelefonie für Strafgefangene“ zeigt eines deutlich: Ein Konzept zur Installation und Umsetzung flächendeckender Haftraumtelefonie ist überfällig. Die bisherige Praxis der zeitlich stark limitierten Flurtelefonie zu Tarifen, die „draußen“ niemand zahlen würde, bedarf einer grundlegenden Reform, unabhängig von Corona und weiteren Pandemien, die noch kommen werden. ✖

Pastor Friedrich Kleine,
JVA Hamburg Fuhlsbüttel



¹) Vgl. Drucksache 22/1771 Hamburger Bürgerschaft vom 20.10.2020, Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 14.10.2021: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73034/wurden_die_handys_in_den_justizvollzugsanstalten_wie_von_der_justizsenatorin_angekündigt_zum_30_september_2020_einkassiert.pdf 3) Münstersche Zeitung vom 3.2.2020.



Rund 100.000 Kinder von Inhaftierten sind in Deutschland von den eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten unmittelbar betroffen. Die Bundeskonferenz hat dazu im Juni 2021 eine Stellungnahme einstimmig beschlossen, die von der AG Angehörige verfasst wurde. Wir dokumentieren dieses Papier.

Das Interview mit einer Angehörigen aus Hessen gibt, stellvertretend für tausende Familien, Einblick in die belastende Situation der Frauen und Kinder von Gefangenen.



„Man darf sich nicht anfassen, sitzt hinter der Plexiglasscheibe“

Fragen an eine Angehörige in Zeiten von Corona

Wie gehen Sie und Ihre Kinder mit der Kontaktsperre um? Seit wann haben die Kinder den Vater nicht mehr besuchen können?

Wir sind froh, wenn wir überhaupt zu Besuch kommen dürfen, doch ist es für unsere beiden Mädchen (8 und 15 Jahre alt) ein gefühlsmäßiges Auf und Ab, wenn es dann Richtung Besuch geht, ob sie denn überhaupt mitkommen dürfen.

Für die jüngste Tochter war der vergangene Oktober 2020 ein Lichtblick, den Papa endlich mal wiederzusehen. Sie hatte sich so gefreut! Kurzerhand war auch den jüngeren Kindern gestattet zu Besuch mitzukommen, doch als wir vor der Pforte standen (dienstags), war montags doch wieder entschieden worden, dass Kinder unter 14 Jahren nicht zu Besuch mitkommen dürfen.

Das war eine erhebliche Belastung für unsere Tochter, für mich und den Papa, der sich ebenso auf den Besuch gefreut hatte, erst recht. Unsere Tochter hat sich selbst als „Corona-Schleuder“ bezeichnet, hatte Angst, dass nur sie Virusträgerin sein kann, dass Erwachsene Angst vor Kindern haben, und sie war mittwochs dann auch so fertig und schwach, dass ich sie vom Schulbesuch befreit habe (dienstags übrigens auch, zumal wir von der Änderung der Besuchsverhältnisse ja nichts wussten).

Unsere jüngste Tochter hat ihren Papa seit März 2020 nicht mehr gesehen.

Unsere älteste Tochter hat nun in der Pandemie den Papa ein paarmal mit besucht. Es geht ihr dabei aber nur halbwegs gut, da sie weiß, dass ihre jüngere Schwester zu Hause ist, nicht mitkommen kann und doch auch den Papa sehen möchte. Das letzte und erste Mal für das Jahr 2021 war unsere älteste Tochter im April nun mit zu Besuch (der letzte Besuch 2020 Oktober/ November).

Was sagen Sie ihren Kindern, wenn sie nach dem Vater fragen?

Weil unsere Kinder mich bezüglich der Situation ihres Papas wenig belasten wollen, fragen Sie nicht nach ihm. Dies führe ich aber auch auf die erweiterte Telefonzeit von 4 Stunden pro Monat zurück, die dem Papa ermöglichen, fast täglich anzurufen und immerhin kurz mit den Mädchen zu sprechen, obwohl es mittlerweile automatisch verläuft: eben ein „Standardgespräch“, aber immerhin können Sie sich hören.

Hat sich die Vater Kind Beziehung verändert?

Natürlich ergibt sich durch die derzeitige Situation eine gewisse Distanz. Man darf sich nicht anfassen, sitzt hinter der Plexiglasscheibe, wenn man zu Besuch ist, versteht



sich kaum, auch wenn nur wenige Menschen im Raum sind. Erschwerend ist das permanente Maskentragen. Dies verursacht in unserer älteren Tochter oftmals Wut und Verärgerung bezüglich der Situation, in der wir uns alle miteinander befinden. Gegenüber dem Papa bleibt sie in der Besuchsstunde und während der Telefonate natürlich freundlich und respektvoll. Allerdings schleudert sie mir dann, wenn wir zum Beispiel auf der Rückfahrt sind (die über 1 Stunde dauert), oder nach dem dem Auflegen des Telefonhörers, Vorwürfe, Wut, Gereiztheit und schlechte Laune entgegen, die ich dann auszuhalten, aufzulösen oder abzufangen habe.

Die jüngere Tochter ist eher in sich gekehrt, möchte, dass es mir gut geht und teilt daher keine Sorgen und Nöte mit mir, sondern macht das mit sich alleine aus.

Je mehr dieser seltsamen Zeit vergeht, desto „fremder“ werden sich Papa und ältere Tochter. Sie hat auch schon angekündigt, dass, wenn der Papa diesen Sommer nicht entlassen wird, sie dann auf ihn verzichten kann (wohl-gemerkt, unsere älteste Tochter hat seit diesem Schuljahr erhebliche Erfahrungen mit Mobbing in der Schule gemacht, es steht ein Schulwechsel nach den Sommerferien an, und sie wünscht sich daher den Papa an der Seite).

Unsere jüngste Tochter freut sich einfach darauf, den Papa endlich wieder zu sehen, umarmen und küssen zu dürfen, mit ihm Zeit zu verbringen, zu spielen, Spaß zu haben, und endlich mal ein Eis essen zu gehen!

Hat es insgesamt Auswirkungen auf die familiäre Situation?

Klar, wir kommen als Familie gar nicht mehr zusammen! Insofern die ältere Tochter mitkommen darf, muss ich schauen, wo die jüngere Tochter die Zeit verbringt, zumal ein Besuchstag bis zu 4 Stunden Zeit beansprucht einschließlich Hin- und Rückfahrt.

Alles dreht sich um meine Achse, dreht sich in meinem Kopf, lastet auf meinen Schultern. Ich bin der Elternteil, bei dem man alles ablassen kann, jemand, dem man alles entgegen schleudern kann (seitens der Kinder, aber auch seitens des Papas, der momentan mich im Besuchsaltag als verlässliche und einzige Konstante hat).

Die Situation für die Kinder kann ich nur wenig angenehmer machen, da ich vormittags und teilweise auch noch

am Wochenende arbeite, um unserem gemeinsamen Unterhalt nachzukommen. Da finde ich wenig Zeit, gerade für die jüngere Tochter, um mit ihr etwas zu unternehmen (die ältere Tochter hat immerhin eine Freundin, mit der sie etwas unternehmen kann). Da waren vor der Pandemie die Vater-Kind-Tage super, an dem das Kind 3 Stunden nur mit dem Papa verbringen durfte und die entsprechende Aufmerksamkeit hatte, die es - meiner Meinung nach - verdient hat: es wurde zusammen gespielt, gekuschelt, geredet, gelacht. Das fällt momentan hinten runter.

Haben Sie Vorschläge wie Kontakte wieder möglich sein könnten?

Ja, da die Schulkinder mittlerweile auch das Testen gewohnt sind (das Masken tragen doch schon länger), könnte mit Vorlage eines PCR Tests und dem Tragen der Maske doch ein Besuch möglich sein, wobei ich die Test-Auflage gerade noch einmal überdenke, zumal wir Erwachsenen uns auch nicht vor dem Besuch testen müssen. Kinder ab sechs Jahren haben durchaus Erfahrung im Umgang mit den Hygieneauflagen!

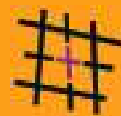
Welche Befürchtung haben Sie, wenn die Kontakte weiterhin nicht möglich sind?

Jugendliche Kinder könnten eine vorwurfsvolle Haltung gegenüber dem Vater manifestieren, an der durch Besuche und Vater-Kind-Tage beziehungsweise Besuchen bei der Seelsorge vorab gearbeitet wurde, dies aber durch die Situation jetzt erheblich erschwert wird.

Kinder vor dem Schuleintritt könnten den Bezug zum Vater möglicherweise verlieren (je nach Alter). Sie könnten fremdeln, wenn sie ihn wiedersehen. Schulkinder könnten sich zurückziehen, dem Papa „schüchtern“ und distanziert begegnen.

Was wünschen Sie sich für ihre familiäre Situation?

Dass die Mädchen so schnell wie möglich ihren Vater live erleben können, ihn umarmen, küssen, mit ihm Dinge unternehmen können, so dass die Stagnation in der Beziehung, die sie derzeit erfahren, wieder aufgehoben und die Vater-Kind-Beziehung aufleben und aufblühen kann! Nach all dieser Zeit, die der Papa vor Ort verbringt, wäre es fatal, wenn im Anschluss mit Resignation und Abwendung beziehungsweise Ablehnung auch nur eines der Kinder zu rechnen wäre!!!



„Es wäre fatal, wenn im Anschluss eines der Kinder mit Ablehnung reagieren würde ...“



Und auch für den Papa wünsche ich mir das, der sich zu seinen Gedanken zur Auseinandersetzung mit seiner beschränkten Situation nun noch zusätzlich Gedanken um die Auswirkungen der pandemischen Situation macht, die seine Beziehung zu seinen Kindern erheblich schneidet: vor ein paar Wochen habe ich ihm Fotos von den Kindern geschickt. Bei der jüngsten Tochter musste er mehrmals hinschauen, da sie sich optisch doch erheblich verändert hat in diesem Zeitraum.

Was benötigen Sie und Ihre Kinder, um den Kontakt wieder aufrecht zu erhalten?

Toll wäre, wenn die Kinder den Papa wenigstens wiedersehen und sich mit ihm relativ „normal“ bewegen könnten (im Familienbesuchszimmer zum Beispiel), dass mal wieder ein ungezwungener Kontakt stattfinden kann. Die Pandemie hat so viele Ängste geschürt! Doch Kinder und Eltern sollten voreinander keine Angst haben! Die Mädchen erleben täglich, wie natürlich sich ihre Klassenkameraden mit ihren Elternteilen bewegen. Wieso sie nicht?! Dies fördert das eigene Spannungsverhältnis in einem drinnen - Gedanken, die sich die Mädchen über ihre außerordentliche Situation machen, die nicht von Ihnen herbeigeführt wurde.

Ist die Möglichkeit über Skype Kontakt aufzunehmen für Sie und Ihre Kinder eine adäquate Alternative für Besuche vor Ort?

Nein, wir nutzen dieses Angebot gar nicht, da die Kinder zum einen durch das Online-Schooling schon herausragende Zeiten vor dem Rechner verbringen. Zudem kommt hinzu, dass es sich ungewöhnlich anfühlt, zu Hause eine Stunde vor dem Bildschirm zu verbringen und den Papa anzuglotzen.

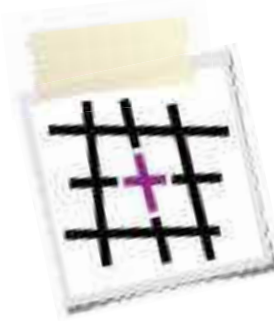
Was vermissen sie und die Kinder am meisten?

Wir vermissen am meisten die tollen Angebote der Seelsorge für die Familie und vor allem für die Kinder!!! Aber wir sind dankbar, dass die Seelsorge immerhin uns erwachsenen Angehörigen die Möglichkeit anbietet, ein Zusammenkommen zu haben, an dem man sich verstehen und austauschen kann (eben dann, wenn keine anderen Parteien um einen herum sich versuchen zu unterhalten)! ✚

Interview: Pfarrerin Barbara Zöller,
JVA Butzbach



Angehörige und Kinder von Inhaftierten in Zeiten von Corona



Brief der AG Angehörigen der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes¹ sind ca. 13 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von der Corona- Pandemie und den damit verbundenen Folgen betroffen. Sie sind dabei in ihren Grund- und Menschenrechten zu schützen, wobei die Frage der Verhältnismäßigkeit regelmäßig zu überprüfen und neu zu bewerten ist. Dies betrifft im Besonderen auch Situationen, in denen ein regelmäßiger, persönlicher Kontakt nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist. Betroffen sind im Bereich des Justizvollzuges bundesweit über 100.000 Kinder und Jugendliche.

Seit einem Jahr sind in den meisten Justizvollzugsanstalten der Bundesländer die Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten für Angehörige sehr stark eingeschränkt, oder für Kinder überhaupt nicht mehr möglich. Die Besuche, die stattfinden können, werden unter strengen Berühr- und Kontaktverboten mit Plexiglasscheibe zwischen den Besucher*innen und den inhaftierten Frauen und Männern und mit der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes durchgeführt. Die Zahl der Besucher*innen, die unter den o.g. Bedingungen zugelassen sind, variiert von Bundesland zu Bundesland und teilweise auch von Landkreis zu Landkreis, wenn dort spezielle Ausgangs- oder Kontaktverbote ausgesprochen wurden. Zusätzlich sind alle Familien- oder Langzeitbesuche seit März 2020 ausgesetzt. Dies widerspricht dem Grundrecht (Artikel 6 GG) auf den Schutz von Ehe und Familie.

Positiv anzumerken ist, dass in vielen Justizvollzugsanstalten verlängerte Telefonzeiten für Inhaftierte eingerichtet wurden, ein Stadtstaat hat im 1. Lockdown Mobiltelefone mit gespeicherten und genehmigten Telefonnummern an die Inhaftierten ausgegeben, so dass diese zu jeder

Zeit Kontakt zu ihren Angehörigen aufnehmen konnten. Ferner wird den Inhaftierten durch neuinstallierte oder bereits vorhandenen Skype-Angebote, die dem Kontingent der sonst üblichen Besuchspraxis angepasst sind, die Möglichkeit gegeben Kontakt zu den Familien aufzunehmen. Dies erleichtert die Kontaktaufnahme, ist aber kein Ersatz für familien- und kindgerechte Besuche.

Für kleinere Kinder ist Skype kein adäquater Ersatz für Besuchskontakte, da diese nicht länger vor dem Laptop, Smartphone oder anderen technischen Geräten sitzen bleiben können. Auch nehmen sie in diesem Entwicklungsstadium Vater oder Mutter nicht als solche auf dem Bildschirm wahr.

Körperlicher Kontakt, wie beispielsweise in den Arm nehmen, zu Beginn oder zum Abschied einen Kuss geben, beim inhaftierten Elternteil auf dem Schoß sitzen oder auch nur „Händchen zu halten“, ist für die Inhaftierten und ihre Frauen, Lebensgefährtinnen und für die Kinder nicht mehr möglich. Das Fehlen von taktilen Empfinden und körperlichem Kontakt zum Vater oder zur Mutter kann bei Kindern dazu führen, dass sie sich zurückgesetzt, nicht gewollt, fühlen und zu psychischen Auffälligkeiten neigen.

Auch in Zeiten von COVID 19 gelten für Kinder von Inhaftierten die gleichen Rechte wie für alle anderen Kinder.

„Das Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern wie auch das pflichtgebundene Recht der Eltern auf Umgang mit ihrem Kind hat auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene einen hohen Stellenwert. Der Kontakt zu ihren Eltern ist ein Grund- und Menschenrecht der Kinder, auch dann, wenn sich ihre Eltern in Haft befinden. Dies hat der für die Überwachung der Umsetzung der UN-KRK (UN- Kinderrechts-

1) Destatis: Bevölkerung - Haushalte und Familien, abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html (abgerufen am 26.05.2020)



konvention) zuständige UN-Ausschuss in Genf ausdrücklich betont.“²

Anhaltende Kontaktbeschränkungen haben langfristige negative Folgen für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland fordert deshalb die Verantwortlichen auf, die besonderen Lebenssituationen von Kindern Inhaftierter zu berücksichtigen und nichttechnische Maßnahmen zu ergreifen, die alternative Kontaktmöglichkeiten sicherstellen.

Tagesaktuelle negative Schnelltests aus einem Testzentrum könnten dazu beitragen, dass wieder Besuche unter „normalen Bedingungen“ stattfinden können. Die Schnelltests könnten auch direkt im Beisein des Personals der JVA durchgeführt werden. Auch sind die Inhaftierten bereit, nach einem Besuch ohne Plexiglasscheibe und ohne Berührverbot sich anschließend in Quarantäne zu begeben. Diese und weitere Möglichkeiten sollten im Jus-

tizvollzug geprüft und möglichst schnell **zum Wohle der Kinder** und der Angehörigen umgesetzt werden.

Zudem kann nicht abgewartet werden bis die Pandemie vorüber ist oder alle Besucher*innen und Inhaftierte geimpft sind, da heute noch nicht abzusehen ist, wann dies soweit sein wird. Somit ist neben der Schaffung alternativer Kontaktmöglichkeiten die Herausforderung anzunehmen, die anstehenden Zeiten des Übergangs in eine Nach-Corona-Zeit mit erforderlichen Maßnahmen zu gestalten. Bund, Länder und Kommunen müssen gemäß Artikel 4 UN-KRK alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen umfassend zu verwirklichen und zu schützen; dazu gehört auch die Sorge um die psychische Gesundheit.³ ✱

AG Angehörige der
Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland
April 2021



2) Aus: Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern- Einblicke in den deutschen Justizvollzug. Judith Feige, Deutsches Institut für Menschenrechte-Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, S.20

3) Deutsches Institut für Menschenrechte, Stellungnahme Kinderrechte in Zeiten der Corona-Pandemie, Berlin 2020, S.12



Im Gefängnis. Vom Entzug der Freiheit



Eine Ausstellung in Dresden – und ein Gottesdienst im Museum

Stell dir vor, eine hochgelobte und international von drei Museen gemeinsam kuratierte Ausstellung kommt nach Dresden und niemand geht hin. Stell dir vor, nach Genf und Lyon entwickeln nun auch die Macher*innen in Dresden ein umfangreiches Begleitprogramm zum Thema „Gefängnis“ mit Podien, Vorträgen, Film- und Kulturabenden - und mit dem zweiten Lockdown war alles in der Tonne. Übriggeblieben war Anfang 2021 nur ein evangelischer Gottesdienst – pandemiebedingt ohne Gemeinde, in einem geschlossenen Museum.

Ganz so dramatisch wurde es dann doch nicht. Die Kuratorin, Frau Isabel Dzierson, berichtet auf der Website des Museums, dass die Ausstellung in den ersten fünf Wochen bis zur Lockdown-bedingten Schließung Anfang November 2020 einen immensen Publikumszuspruch erfahren durfte. Sie hofft, dass nach der Wiedereröffnung im Frühjahr 2021 noch einmal viele Menschen ins Museum strömen könnten. Die Ausstellung ist im Internet begehbar und präsentisch (verlängert!) bis zum 2. Januar 2022 zu besichtigen. Ebenso kann der exquisit gestaltete Ausstellungskatalog für knapp zwanzig Euro nach Hause bestellt werden.

Vom Entzug der Gemeinde– der Gottesdienst

Die Hoffnung stirbt für Gefängnisseelsorgende zuletzt. So ließen wir uns auf das Experiment eines Gottesdienstes „ohne Gemeinde in Ausstellungsräumen“ ein. Er wurde am 7. Februar live im Radioprogramm von MDR Kultur übertragen. Die Leitung hatte der Sendebeauftragte der Evangelischen Kirchen beim MDR, Pfarrer Holger Treutmann. Auf unserer Seite wurde alles mit viel Einsatz koordiniert von der Gefängnisseelsorgerin der JVA Zeithain, Pfarrerin Christel Bakker-Bents. Weitere Mitwirkende waren Pfarrerin Anne Straßberger (JVA Chemnitz), Pfarrerin Annelie Zemmrich (JVA Dresden), Pfarrer Thomas-Dietrich Lehmann (JVA Berlin-Moabit). Thematische Parts im Gottesdienst übernahm die Kuratorin der Ausstellung selbst. Die Predigt hielt der Bundesvorsitzende der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland Pfarrer Igor Lindner (JVA Offenburg).

Musikalisch, mit Esprit eingespielt, gestalteten Aenne Stauner (Klavier, Gesang), Anne Nietzsche (Gesang) und Sandro Eger (Gitarre, Gesang) die Feier.

Die professionelle Tontechnik des MDR tat ein Übriges. Ein herzliches „Danke-Schön“ den Kollegen und Kolleginnen. Ohne Euch wär’ „garnüsch“ rübergekommen.

Über einen gehaltenen Gottesdienst groß Worte zu verlieren, ist unnötig, denn er spricht für sich, bestenfalls. Gottesdienst ist nicht „reproduzierbar“, sondern ist einmalig. Aus Reaktionen von Zuhörenden ergab sich das Bild, dass dieser Gottesdienst die verschiedenen Facetten des Themas angesprochen und mit der Bibel ins Gespräch gebracht hat. Wie schauen wir auf den Entzug der Freiheit und den Verlust von Würde? Wie auf Verletzungen und Traumata auf Opferseite? Oder auf die ungewollte Mitbestrafung von Familien, wenn der Vater oder die Mutter eine Haftstrafe verbüßen muss? Inhaftierte „Fachleute“ hinter Gittern haben genauso Kommentare abgegeben wie „Laien“ in Freiheit, die erstmalig und manche „so noch nie“ auf das Thema geschaut haben.

Mitten drin im Diskurs – die Ausstellung

Eine Ausstellung über das System Gefängnis! Wann gab es denn schon mal so etwas? Es kommt nicht häufig vor, meine ich. Irgendwann einmal in den 1970ern wohl in Hamburg über Santa Fu. Die Dresdener Ausstellung bietet dabei nicht einen „Knast“ als Folie für thematische Bögen, sondern sie widmet sich auf internationaler und



auf geschichtlicher Ebene dem Thema. Und auch all die Sichtweisen unseres Gottesdienstes, also Opfer, Täter und Mitbestrafte werden nicht ausgelassen. Sie folgt in ihrem Aufbau einer Leitfrage und beschreibt diese im Katalog auch selbst. Lassen wir die drei Kuratorinnen, neben der schon erwähnten Frau Isabel Dzierson sind das Marianne Rigaud-Roy (Lyon) und Sandra Sunier (Genf), selber das Wort ergreifen:

„Kann das heutige Gefängnis in allen Fällen und für alle Vergehen seine Aufgaben erfüllen, also Menschen bestrafen, Vergehen wiedergutmachen und die Resozialisierung vorbereiten? Die Schau analysiert die gesellschaftlichen und individuellen Funktionsweisen der Institution Gefängnis und ordnet den Freiheitsentzug als heute gängige Strafform in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang ein. Sie hinterfragt pointiert die Alternativlosigkeit der Gefängnisstrafe und blickt dabei auf abweichende Formen des Straßens, wie andere Gemeinschaften sie praktizieren.“ (Ausstellungskatalog, S.8)

Ob es gelingen kann, was die Kuratorinnen bezwecken, nämlich „allgemein in der Öffentlichkeit verbreitete Vorstellungen zu entmystifizieren“ (ebd.), mag am besten genau diese Öffentlichkeit durch einen Besuch im Museum und jede für sich entscheiden. Ich halte das Material, das in Dresden präsentiert ist, allemal bedenkenswert und gut auf den Punkt gebracht. Und was bei dem Thema Gefängnis und Alternativen nicht zu unterschätzen ist:

Ich fühle mich weder überfordert noch zu einer bestimmten Haltung überredet. Ich werde sogar eingeladen, an bestimmten Tafeln in der Ausstellung und an Medienboxen, mit meiner eigenen Haltung einzugreifen. Dann bin ich mitten dabei im Diskurs über Strafen in und Zukunft der Gesellschaft. Ich kann es kaum erwarten, dass die Ausstellung noch einmal eröffnet. Ich nehme mir vor, sie bis zu ihrem Ende am 2. Januar 2022 noch einmal besucht zu haben. ✚

Pfarrer Thomas-Dietrich Lehmann,
Seelsorger in der JVA Moabit

Die Mitwirkenden des Radiogottesdienstes, v.l.: Igor Linder, Thomas-Dietrich Lehmann, Anne Straßberger, Annelie Zemmrich, Christel Bakker-Bents, Kuratorin Isabel Dzierson, MDR-Pfarrer Holger Treutmann (Foto: Christel Bakker-Bents)

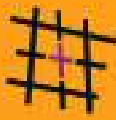


Katalog zur Ausstellung:

„Im Gefängnis“

Herausgeber: Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum, Genf,
Musée des Confluences, Lyon und
Deutsches Hygiene-Museum, Dresden;

ISBN: 978-3-86043-063-7; 19,90 €



Quarantäne im Knast. Viele Gefangene müssen während der Pandemie eine Zeit des besonders verschärften Lockdowns überstehen: vierzehn Tage Isolation in einer Zelle, um Infektionsketten zu vermeiden. Eine Inhaftierte im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg beschreibt, wie sie diese Situation erlebt hat und wie ihr dabei der 23. Psalm geholfen hat, die Orientierung zu behalten. (Eingesandt von Pfarrerin Henrike Schmidt).

23 Stunden Einschluss mit Psalm 23

„Die Quarantäne zum Schutz meiner Mitinhaftierten ist für mich derzeit eine Situation, in der ich mich hilflos und verlassen fühle. Den Kontakt zu meinen Angehörigen, die ich sonst täglich angerufen habe, kann ich derzeit nur schriftlich aufrechterhalten. Mitgefangene dürfen mit mir nicht in unmittelbaren Kontakt kommen, manche wollen es auch nicht aus verständlicher Angst. Somit bin ich fast 23 Stunden allein in der Zelle eingesperrt und kann nur hoffen, dass alle 2 Tage der jeweilige PCR Test negativ ist und die Quarantäne eine auf 14 Tage begrenzte Situation bleibt. Dennoch ist dies gerade für mich als gläubiger Christ die Situation, in der der eigentliche Inhalt von Psalm 23 zutrifft.“



Psalm 23 wie ich ihn verstehe:

Der Herr führt und behütet mich.

Er hilft mir und zeigt mir, dass ich sein Geschöpf bin und nicht allein bin.

Er belebt meine Seele.

Er führt mich durch Gesten anderer im Glauben an ihn, um nicht zu verzweifeln in der Einsamkeit.

Egal wie einsam oder trostlos die Zeit gerade erscheinen mag, ich muss mich nicht fürchten.

Gott ist bei mir und ich bin nicht vergessen.

Trotz Quarantäne ist Gott bei mir und zeigt es mir durch unerwartete liebevolle Gesten meiner Mitmenschen.

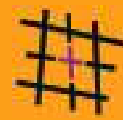
Dies ist auch sein Segen und lässt mich die Kraft finden positiv zu denken.

Das Gute und die Nächstenliebe der Mitmenschen zeigt mir deren Empathie für mich und meine Situation, woraus ich viel mitnehmen kann.

Auch weiß ich, dass egal wie oft ich in die Gemeinschaft von Gläubigen gehe, es nicht darauf ankommt, sondern einfach nur auf den ernsthaften Glauben an Gott!! Amen

Asperg, 28. April 2021





Die Pandemie setzt kreative Impulse frei. Das erleben Gefängnis-seelsorger:innen vielerorts in ihrer Arbeit. Neue Formate der Verkündigung entstehen. Gottesdienste werden in stark verkleinerter aber oft umso intensiverer Form gefeiert. In Anstalten, wo selbst dies nicht möglich ist, werden Andachten in Form von Briefen auf die Stationen gebracht. Vor allem aber hören und sehen Seelsorgende genau hin: wie erleben die Gefangenen diese Zeit, was haben sie zu sagen, wie bewältigen sie die erschwerte Lebenssituation, wie können wir ihnen dabei helfen und ihnen Gehör verschaffen?

Ein Beispiel für einen kreativen Umgang mit der Pandemie aus der JVA Sehnde sind die „Seuchenblätter“.

Seuchenblätter aus dem Knast

„Profis für Freiheitsentzug“ zeigen künstlerisch ihre Sicht auf das Coronavirus

Vor vielen Wochen, in der Anfangszeit der in allen Lebensbereichen spürbaren Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie, nahm ich mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Entsprechungen zwischen „drinnen“ und „draußen“ – zwischen meinem Tätigkeitsfeld als JVA-Seelsorger und dem öffentlichen Leben – sich auffallend veränderten.

Wer hat „draußen“ dem Begriff „Lockerungen“ je eine irgendwie geartete Aufmerksamkeit geschenkt? In der JVA fällt dieses Wort jeden Tag, in Konferenzen, Beurteilungen – und vor allem im Gespräch unter den Inhaftierten. Es steht symbolisch für Veränderung, Zukunft, für reale Schritte zurück in ein Leben nach der Haft.



Mein Gedanke war, dass ein Inhaftierter – oft jahrelang und sicher immer wieder auch bitter erprobt in der Erfahrung des Freiheitsentzuges – mit Erstaunen seinen „Vorsprung“ im Erleben der Einschränkung von Grundrechten entdecken und wahrnehmen könnte als eine neue Qualität im Verhältnis zu „denen draußen“. Ein Profi für Freiheitsentzug sozusagen, der viel davon erzählen kann, wie sich das anfühlt, der - notgedrungen - seinen Umgang damit gefunden hat und vielleicht davon ausgehen kann, dass „die draußen“ jetzt einmal eine Vorstellung, eine Ahnung davon bekommen, was Einschränkung der Freiheit bedeutet.

Es lag nahe, diese Frage schlicht zu stellen! So entstand der Schreib-, der Kreativ-Wettbewerb „Mein Corona – Seuchenblätter aus dem Knast“ als Einladung, von sich zu erzählen und damit uns, den Unerfahreneren in der eigenen Freiheitsbeschränkung, vielleicht auch eine Botschaft zu senden.

Das Ergebnis ist beeindruckend! In Wort und Bild haben die Teilnehmer von sich berichtet, die Situation beschrieben, Ermutigungen ausgesprochen – kreativ, farbig, kunstvoll, auch mit Humor und immer sehr persönlich und teils mit tiefem Einblick in ihre persönliche Geschichte.

Der Blick aus der Gefängniszelle auf das Virus, das zwischen Sonne und Mond jenseits der Gefängnismauern am Himmel steht; (Bilder: privat)



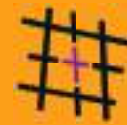
Der Jury, bestehend aus der Anstaltsleiterin, dem Lehrer in der JVA, einem Vorstandsmitglied des Fördervereins der JVA, dem Vorsitzendem der GIV (Gefangenen-Interessenvertretung) und mir als Seelsorger kam – in einer sehr anregenden Sitzung! – die Aufgabe der Preisvergabe zu. Dabei fiel auch die Entscheidung, in Würdigung des Engagements der Beteiligten die Beiträge zu drucken, um sie

so weiteren Interessierten zugänglich zu machen. Finanziert wurde das Projekt aus Mitteln der Ev. Seelsorge, der JVA Sehnde und des Fördervereins.

Die Ergebnisse findet man in dem Heft „Mein Corona: Seuchenblätter aus dem Knast“

Matthias Brockes,
Pastor der JVA Sehnde





„Corona, Corona, mach dich weg ...“ Der Beitrag des 1. Preisträgers

Achtung Versucht!

Corona Corona

- Kontaktverbot und Plexiglasscheiben. Häftlinge dürfen erstmal nur Briefe an ihre lieben schreiben.
- Ein Meter Fünfzig soll der Mindestabstand sein, hoffentlich wird die Reproduktionszahl dadurch sehr klein.
- Jeder kann jetzt sehen, wie langsam die Uhren sich in Gefangenschaft drehen.
- Die Gefangenschaft die macht einen krank, da hilft auch kein Hilfskredit von der Bank.
- Unsere Luft die ist viel reiner, denn der Verkehr ist durch Corona viel viel kleiner.
- Corona verändert die Welt. Obst und Gemüse bleiben auf dem Feld.
- Donald Trump will Desinfektionsmittel spritzen, wo alle sich fragen hat der einen sitzen?
- Niemand mag gern die Toten zählen, weil die Verluste uns doch ziemlich quälen.
- Das Mensch wichtigstes Gut, ist der Zusammenhalt unsere Gesundheit und unser Mut.
- Einsam aus dem Fenster schaue, während sich die Termine bei den Gerichten stauen.
- Der Besuch von draußen bleibt inzwischen aus, um so mehr sehen wir uns hier raus.
- Masken sollen nun alle tragen, wie lange soll das noch so gehen tun sich alle fragen.
- Die Grundrechte aller Menschen werden beschnitten, zurück zur Normalität geht es nur in ganz kleinen Schritten.
- Der Zusammenhalt draußen soll jetzt größer sein, vielleicht kommt ja auch etwas von dem Guten hier hinein.
- Wie es weiter geht zeigt uns die Zeit, hoffentlich kommt Corona nicht mehr so weit.
- Am Ende wird das Virus uns zeigen, ob wir wirklich so verschwenderisch und gemein zu unseren Mitmenschen und unserer Umwelt bleiben.
- Einen Impfstoff wird es hoffentlich bald geben, dass wir uns alle können wieder normal bewegen.
- Corona Corona mach dich weg, denn alle haben genug von dem ganzen Dreck.

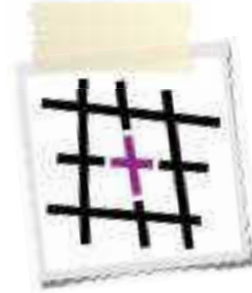
Corona

Achtung Versucht!

1. Preis



Von Währung und Wahrheit, Beobachtungsgenauigkeit und Verlässlichkeit vor Ort



Ein Gespräch über Gefängnisseelsorge in Zeiten von Lockdown und Isolation mit Traugott Roser, Professor für Praktische Theologie in Münster.

Herr Professor Roser, wo liegen die Schwerpunkte Ihrer Arbeit an der Universität?

Meine Schwerpunkte liegen im Bereich Seelsorge, vor allem im Bereich der Seelsorge im Gesundheitswesen – und dabei stark mit Palliative Care und Hospizarbeit. Daneben befasse ich mich intensiv mit den Themenfeldern „Film und Theologie“, Pilgern auf dem Jakobsweg sowie mit der Frage, welche Erfahrungen Pfarrer*innen gemacht haben, die sich zur LGBTIQ-Community zählen.

Wie kam es, dass Seelsorge für Sie ein wichtiges Thema geworden ist?

In meiner praktischen Ausbildungsphase im Vikariat in einer oberbayerischen Gemeinde habe ich die Vielfalt von Seelsorgeanlässen und -situationen entdeckt. Meine kleine Ein-Raum-Wohnung lag in direkter Nachbarschaft zu einem Krankenhaus, in dem Seelsorge hochwillkommen war. Nachdem ich mich nach meiner Promotion stark mit medizinethischen Themen auseinandergesetzt hatte, wurde mir ein Projekt meiner Heimatlandeskirche anvertraut, die Seelsorge auf einer Palliativstation. Dort erlebte ich das Leben in seiner ganzen Fülle, gerade weil es so stark bedroht war. Zudem arbeiteten dort Menschen aller Berufsgruppen unglaublich eng zusammen und stellten sich jeden Tag von Neuem die Frage: was können wir für

eine bessere Lebensqualität jedes einzelnen Patienten tun? Das war wortwörtlich so. Das hat mich fasziniert. Und als mein Ehemann selbst an Krebs erkrankte und auf dieser Station auch gestorben ist, wusste ich: das ist und bleibt mein Thema.

Haben Sie Berührungspunkte zur Gefängnisseelsorge?

Ich erinnere mich an den Besuch im Gefängnis München Stadelheim, den ich mit Kolleginnen und Kollegen erlebte, als ich in München Gemeindepfarrer war. Danach kam es immer wieder zu Begegnungen mit Gefängnisseelsorger*innen. Eigene Erfahrungen kann ich aber nicht vorweisen.

Im Januar 2021 haben Sie einen zentralen Vortrag bei der „Fachkonferenz Seelsorge“ (FKS) der EKD gehalten. Dabei sind Sie besonders auf das sogenannte „Coronapapier“ unserer Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge eingegangen. Wo sehen Sie die Stärken dieses Papiers?

Mich hat an diesem Papier vor allem seine Beobachtungsgenauigkeit beeindruckt. Es waren nicht nur detaillierte Schilderungen dessen enthalten, was Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger erlebt hatten, sondern auch Zahlen und Daten, die sich einer ehrlichen Dokumentationsständigkeit verdanken. So hat mich beeindruckt, wie verlässlich trotz Lock-Down die Kolleginnen und Kollegen im Dienst geblieben sind und vor Ort tätig waren – auch weil sie vielleicht zu den ganz wenigen echten Menschen gehörten, die Inhaftierte, v.a. neu Inhaftierte, zu Gesicht bekamen. Während gerade im Gesundheits- und Altenheimbereich in den Anfängen der Corona-Pandemie zahlreiche Seelsorger*innen ihre Einrichtungen mieden und ihre Begleitung über digitale Kommunikationsmedien vollzogen, waren die Gefängnisseelsorgenden präsent. Das hat mich beeindruckt, weil in der Öffentlichkeit die Vollzugsanstalten fast gänzlich aus dem Blick gerieten. Arbeit im Home-

„An der Präsenz kann man ablesen, ob den Geldgebern und Kostenträgern Seelsorge noch etwas wert ist.“



Office erhält da eine ganz eigene Bedeutung, es fragt sich ja, wessen Home das ist und was es dazu macht ...

■ Das „Coronapapier“ ist abrufbar unter <https://gefaengnis-seelsorge.de/publikationen/praxis-texte/index.html>

„Präsenz als Währung der Seelsorge“ ist in Ihrem Vortrag eine Ihrer Grundthesen. Sehen Sie, in den aktuellen kirchlichen Diskursen um Seelsorge, diese Währung in der Gefahr „abgewertet zu werden“?

„Währung“ ist ja ein doppeldeutiger Begriff. Darin steckt einerseits das Wortfeld „Wahrheit“, wie es auch bei Bewährung als Bewahrheitung eines Versprechens verwendet wird. Und andererseits spielt es auf Währung als Geld- und Finanzmittel an, also auf die Frage, wie Präsenz finanziert werden kann und finanziert wird. Die Frage nach der Wahrhaftigkeit eines Versprechens von Kirche, für die in Not Geraten wirklich da zu sein, beantwortet sich eben als Präsenz, als personales Da-Sein vor Ort, Begleiten und Unterstützen von Menschen. Wenn Menschen in der Gegenwart überhaupt etwas von Kirche erwarten, dann ist es das: dass jemand da ist, Zeit und ein offenes Ohr hat für Nöte und Sorgen, und sich vielleicht sogar kümmert. Wenn dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht eingelöst wird, kommt es zu einem Vertrauensverlust und damit einer „Abwertung“, einem Bedeutungsverlust. Und wenn kein Geld mehr da ist, um Personal und Strukturen für Seelsorge bereitzustellen, äußert sich das in einer Begrenzung von Präsenz. Anders gesagt: an der Präsenz kann man ablesen, ob den Geldgebern und Kostenträgern Seelsorge noch etwas wert ist. Es ist eine nachgeordnete Frage, ob die Geldgeber die Kirchenleitungen sind oder andere Kostenträger, etwa Vereine oder gar öffentliche Mittel.

Mit Blick auf die Not der Menschen, die im Gefängnissystem leben und diejenigen, die durch Inhaftierung von Angehörigen zwangsläufig „mitbestraft“ werden: Wie wäre diese Währung zu stärken?

Auch hier gilt es: es bewahrheitet sich in der persönlichen Präsenz qualifizierten Personals, ob man dem Hinweis Jesu noch Bedeutung zumisst, die Gefangenen zu besuchen. Die Wahrheit des Evangeliums erweist sich darin, ob es durch zwischenmenschliche Begegnung wirklich wirksam werden kann. Zwei Dinge sind mir dabei ganz wichtig: zu allen Zeiten der Christentumsgeschichte befanden sich Menschen aufgrund ihres Glaubens im Gefängnis, bis heute in autokratischen und undemokratischen Systemen. Das war hierzulande v.a. in der DDR



Traugott Roser (Foto privat)

der Fall. Dietrich Bonhoeffer leistete – wie viele andere Menschen guten Glaubens – auch als Insasse Seelsorge an Mitgefangenen und auch nach draußen. Das hat sein Vorbild beim Apostel Paulus, der seine Briefe aus dem Gefängnis heraus schrieb. Der Perspektivwechsel gehört also zum Wesen der Gefängnisseelsorge von Anfang an. Wo Gefängnisseelsorge nicht möglich ist, bleiben Impulse, auch kritische Impulse zu Freiheit in Unfreiheit aus. Der zweite Punkt ist: Seelsorge sieht den Menschen als Ganzen, auch jenseits seiner aktuellen Rolle oder Situation. Seelsorge sieht den Menschen in systemischen Zusammenhängen, also auch als Teil eines Familiensystems. Deshalb stellen Gefängnisseelsorger*innen m. W. auch oft eine Verbindung zur familiären, privaten Lebenswelt her, die durch den Strafvollzug ausgeschlossen ist. Im Palliativbereich sprechen wir von einem „system of care“ – einer Sorge-Gemeinschaft, bei der Seelsorge nie nur dem einzelnen Menschen zugute kommt, sondern stabilisierend wirken kann auch für andere im System, Angehörige zum Beispiel.



Zum Schluss eine Doppelfrage. Kranke und Gefangene werden in der biblischen Tradition zentral behandelt. Beispielsweise spricht Jesaja (Jes. 61) von Befreiung im weiten Sinne und Matthäus (Mt. 25) legt das Augenmerk auf das Besuchen von Menschen. Was bedeutet dieser Befund für das kirchliche Handeln in Theorie und Praxis aus ihrer Sicht? Und konkret: Wie könnte Gefängnis- und Seelsorge in universitären Veranstaltungen für die Studierenden stärker in den Blick genommen werden?

Die Studierenden haben ein sehr großes Interesse an besonders fordernden Feldern von Seelsorge, etwa der Telefonseelsorge oder der Militärseelsorge, aber eben auch der Gefängnis- und Seelsorge. Wir bemühen uns in den Lehrveranstaltungen einerseits um eine theoretische Grundlegung von Seelsorge durch Literaturstudium, andererseits aber auch um eine begleitete eigene Begegnung mit der Praxis, etwa durch Praktika. Wir haben in Münster sehr gute Erfahrungen mit vierwöchigen Seelsorgepraktika in Krankenhäusern gemacht, wobei die Studierenden durch Mentor*innen vor Ort angeleitet wurden und die Möglichkeit zu Supervision und Austausch hatten. Das könnte ich mir durchaus auch für den Bereich der Gefängnis- und Seelsorge vorstellen. Ein solches Praktikum sollte in der Phase des Hauptstudiums stattfinden, damit Bezüge zu anderen theologischen Disziplinen hergestellt werden können.

Gefängnis- und Seelsorge betrifft etwa nicht nur das Feld der Seelsorgetheorie, sondern ein ganz breites Spektrum: Wie Sie schon andeuten zum Beispiel die biblischen Fächer, denn Gefangensein und Gefangenschaft gehören zu den

„Gefängnis- und Seelsorge betrifft die evangelische Theologie in ihrer ganzen Breite.“

Grundsituationen des biblischen Personals – aber bedeutet das das Gleiche wie Strafvollzug heute? Wohl kaum. Oder das Feld der Theologischen Ethik: ein Verständnis für die Veränderungen des Strafvollzugs in den letzten Jahren und Jahrzehnten ist Voraussetzung dafür, die Strukturen und Handlungsformen von Seelsorge zu verstehen. Und im Blick auf die Praktische Theologie ist es sinnvoll, sich mit psychologischen Fragen und Pastoralpsychologie auseinanderzusetzen, etwas über Gottesdienst und Gemeindeaufbau zu wissen, denn im Gefängnis gibt es das ja – nur eben anders, als es die Studierenden sonst gewohnt sind. Ich sehe also viel Potential darin, sich Zeit zu nehmen. Warum nicht einmal ein ganzes Seminar zu Gefängnis- und Seelsorge als Grundfrage evangelischer Theologie in ihrer ganzen Breite? Ich fände das spannend ...

Herr Roser, herzlichen Dank für das Gespräch. ✿

Das Interview führten
Igor Lindner und Thomas-Dietrich Lehmann





Jahrestagung 2021



Vom 4. bis 6. Mai 2021 fand die 71. Jahrestagung unserer Bundeskonferenz statt, erstmals in digitaler Form. Ihr Thema war allerdings ein sehr präsentisches: „Tod im Gefängnis – Ars moriendi est Ars vivendi“. Im Interview mit Gerhild Zeitner erzählen Felix Walter, JVA München-Stadelheim und Anne Lorek-Schwab, JVA Landshut, als Mitglieder der veranstaltenden bayrischen Konferenz von ihren Erfahrungen mit der Vorbereitung und der Durchführung der Konferenz.

Mit Laptop und Lederhose

BUKO 2021 – ars vivendi virtuell

Lieber Felix, liebe Anne, vom 4. bis 6. Mai 2021 fand die Jahrestagung der Bundeskonferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland, kurz BUKO, statt. Ursprünglich war sie in Straubing in Niederbayern geplant, aber das Virus machte die Planungen zunichte. Ihr habt euch dann für die digitale Form entschieden ...

Felix: Das Wort „entschieden“ passt nicht ganz, eher „friss oder stirb“. Wir hatten nur die Wahl zwischen Videokonferenz oder ganz ausfallen lassen. Und letzteres wollten weder wir als Vorbereitungsteam noch der Bundesvorstand.

Anne: Die Konferenz 2020 in Niedersachsen musste wegen Corona kurzfristig ersatzlos ausfallen. Das wollten wir nicht noch mal, auch um den Kontakt untereinander nicht zu verlieren und weiter zu vereinzeln. Gefängnisseelsorge unter Corona-Bedingungen ist anstrengend genug. So wollten wir mit einem bayerischen „Schmankerl-Paket“ den Kolleg*innen auch Freude machen und einen Gruß der Verbundenheit schicken.

*Wenn auch die Form anders war, so blieb es doch beim geplanten Thema: **Tod im Gefängnis – Ars moriendi est Ars vivendi**. Der Beginn der Konferenz durch ein Kabarett-Duo war ein recht flotter, er hatte so gar keinen Anstrich von Tod und Trauer. Und er hat die Teilnehmer*innen der Konferenz gleich gut mit hineingenommen, trotz des digitalen Formates ...*

Felix: Die Idee, ein Impro-Theater einzuladen, hatten wir recht früh. Das Thema Tod ist nicht gerade leichte Kost. Da wollten wir einen möglichst lebendigen Einstieg mit einem gewissen Spaß-Faktor. Als die Pandemie im Frühjahr 2020 begann, dachten wir, wir müssen neu planen. Das Fastfood-Theater München musste alle Aufführungen absagen und fürchtete, bis zur Bundeskonferenz 2021 lang schon pleite zu sein. Aber es kam anders. Die Leute vom

Impro-Theater haben sich an die neuen digitalen Medien angepasst und sind aufgeblüht. Das hat auch auf uns als Vorbereitungsteam abgefärbt. Einer der wichtigsten Momente der Vorbereitung war, als wir uns per Video von Karin Krug vom Theater haben coachen lassen. Sie erzählte uns, wie das Impro Theater vom Scheitern und Umwerfen von Plänen lebt. Je mehr schief geht, desto besser.



Abendmahl per Zoom während der BUKO 2021 (Foto: Christian Anton, JVA Landshut)



71. Jahrestagung

Sie machte uns Mut zu diesem neuen Format. Nach dem Motto, wenn was nicht klappt, wenn irgendwelche Medien nicht funktionieren, Verbindungen zusammenbrechen oder sonst was – dann macht man halt was anderes und improvisiert; ist doch eh' Neuland für alle, vielleicht wird's ja sogar besser. So nach dem Motto: schlimmstenfalls wird die ganze Buko ein Impro-Theater und das ist dann alles andere als schlimm. Mir – der ich ja eher so ein Dipfelscheisser bin, der immer Pläne und Abläufe braucht – mir hat das jedenfalls den Spaß an der Vorbereitung zurückgegeben.

Anne: Ja, sie haben uns Mut gemacht, mit dem neuen Format auch Neues auszuprobieren.

*In Zwei bei der Konferenz gehaltenen Referaten ging es einmal um den Begründer der Logotherapie, Prof. Viktor E. Frankl, um seine Philosophie und sein Werk, und zum anderen um diversitätssensible Begleitung bei Tod und Trauer. Kannst du zu dieser Auswahl, den beiden Referent*innen und den Inhalten etwas sagen?*

Felix: Bei so einer Konferenz versucht man oft von unterschiedlichsten Blickwinkeln auf ein Thema zu schauen. Von Frau Professor Neuber war es eher die akademisch evaluierende Herangehensweise, von Bischof Bedford-Strohm die theologische. Das Thema Tod im Gefängnis durch die Brille der Logotherapie zu betrachten, da hat uns sicher motiviert, dass wir den Referenten Marco Kargl schon einmal in Bayern zur ökumenischen Konferenz eingeladen hatten und ihn einfach toll fanden. Und mit Viktor Frankl und seinen Erfahrungen im KZ, da war man ganz schnell bei unserem Thema. Frau Yasmin Günay von einem Münchner Hospizverein sollte einerseits von der Praxis her zum Thema sprechen, aber andererseits auch dem Rechnung tragen, dass die meisten inhaftierten Männer und Frauen aus dem Ausland kommen bzw. einen Migrationshintergrund haben. Und ich denke, das ist ihr gut und authentisch gelungen.

Anne: Für mich war die von den Referent*innen vermittelte Weite des Themas „Tod im Gefängnis“ inspirierend.

Als sehr beeindruckend habe ich die Morgenandachten in Erinnerung. Hier war bei der Gestaltung das digitale Format sogar hilfreich, da unkompliziert kleine Filme mit Aufnahmen vor Ort eingespielt werden konnten, beispielsweise auch von den Kirchen in den jeweiligen JVA's ...

Felix: Bei den Andachten haben wir wirklich damit begonnen, die Stärken dieses neuen Formates „Video“ für uns zu nützen und zu entdecken. Wir konnten die Konferenz an Orte führen, die wir bei einer Präsenzkonzferenz nicht erreicht hätten.

Anne: Ich war sehr aufgeregt, ob die Technik klappt. Herr Jensen von der EKD hat uns hier sehr unterstützt. Für mich persönlich war es sehr spannend, mich auf Spurensuche zur Geschichte des Todes von Gefangenen in Landshut zu begeben, vom Burgverlies bis zum KZ-Außenlager ...

Mir ist noch im Ohr, dass am Ende einer der Teilnehmenden so etwas wie „Schau mal an, die Bayern – mit Laptop und Lederhose – Respekt“ gesagt hat. Wie ging es euch mit diesem neuen Format? Was waren die Vorteile, wo habt ihr es eher nachteilig erlebt?

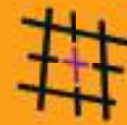
Felix: Ich habe es bei der vorigen Frage schon angedeutet: Wenn man auf unsere Konferenz zurückschaut, so sieht man in weiten Teilen den Versuch, möglichst viel vom Ablauf und dem Format der Präsenzkonzferenz zu übernehmen und zu übertragen. Das ist ja auch richtig so und wir wollten möglichst viel von unseren Ideen und Vorbereitungen „retten“. Nach der Konferenz habe ich mich bei Gedanken erwischt wie: „Beim nächsten Mal, da könnten wir...“ Klar, vielleicht hätte man sich noch ganz anders auf dieses neue Medium einlassen können – Gaming, bloggen, influenzern, tindern (natürlich spirituell), second life... es gibt so viel im Internet, das man sich vielleicht zunutze hätte machen können. Wer weiß? Aber ehrlich gesagt würde ich solche Gedanken ab. Würde sie ab in der Hoffnung, dass es vorerst die letzte Video-Konzferenz war. Trotz der vielen positiven Rückmeldungen und auch dem Spaß, den wir manchmal hatte. Einer Präsenzkonzferenz wird das alles nicht das Wasser reichen können, mit Berühren, mit Ausflügen und Tanzen und gemeinsam an einem Tisch sitzen. Allein schon daher wünsche ich uns und dem schwäbischen Vorbereitungsteam für nächstes Jahr eine Konferenz ohne Lockdown.

Anne: Die Vorteile waren sicher: Keine Fahrtkosten; wenig Umweltbelastung; unkomplizierte grenzüberschreitende Teilnahme; leichteres Organisieren zuhause. Trotzdem freue ich mich auf die realen Begegnungen bei der nächsten Buko und ein amicales Ambiente!

Herzlichen Dank Euch beiden!

Interviewerin: Gerhild Zeitner, JVA Nürnberg

Aufschluss 10 - September 2021



Die digitale BUKO 2021 aus Sicht einer Teilnehmerin. Angelika Knaak-Sareyko, JVA Siegburg, Mitglied im Bundesvorstand, beschreibt ihre Eindrücke.

Gemeinschaft auf sechs Seiten – Digitale Nähe in räumlicher Distanz

„Meine“ Jahrestagung 2021

Gespannt war ich schon auf das digitale Format einer Jahrestagung, unserer Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland im Mai 2021 anno Corona. Im Jahr 2020 gab es diese „verrückte Welt“. Da ging gar nichts! Und nun digital!

Üblicherweise

treffen wir uns an einem Ort mit Weite. Kommen aus der Weite angereist, um uns auszutauschen, im engeren Sinne – zu einem gewählten und lange vorbereiteten Thema –

und im weiteren Sinne. Meine Erinnerung zeigt mir Bilder, schon unterwegs im Zug, kurz vor dem Ziel, irgendwo in einer weiten Landschaft – ein „Hallo“, und „Wie geht's?“ „Schön, dich zu sehen!“ „Wie war die Fahrt?“ Angekommen, vor dem Parkplatz des jeweiligen Tagungshauses, die anderen, sie strömen aus allen Richtungen der Republik und darüber hinaus. Erwartungsvoll erschöpft, dabei freudig – eine Woche jenseits von Gefängnismauern steht bevor. Umarmungen, nicht enden wollend, die Hände umfassen die Körper gegenseitig. Küsschen rechts, Küss-



Foto: Privat



71. Jahrestagung

chen links – „Bonjour, ça va?“ – „Hej, hvordan går det?“ – „Helló!“ – „Ahoj, dobré odpoledne!“ – „Gruezi!“ – „Hallo ik ben blij!“ Gottes bunte Sprachenwelt durchweht das alljährliche Ritual des Ankommens. Und in all diesen Momenten schwingen alle Sinne mit, die den Menschen gerade erreichen. Regen, Sonne, Blätterrauschen, Blütenduft – es ist üblicherweise beginnender Mai.

Szenenwechsel – Ankommen

Digital genormt. Langsam füllt sich mein Bildschirm. Rechteck für Rechteck. Seite für Seite. Ich sehe in Räume, private Räume, Diensträume. Die Menschen sind da und bringen ihren Ort mit hinein in dieses daSein. Begrüßung aus einer Küche heraus in ein Arbeitszimmer hinein. Fröhliche Blicke, ausgebreitet vor einer Landschaftsweite im Hintergrund, schweben in die Welt eines Bücherregals im anderen Raum. Freude über das Wiedersehen von Nord nach Süd und Ost nach West – Grenzen übergreifend. Ganz ohne einen Fuß vor die Tür gestellt zu haben. Da formiert sich etwas – Klick für Klick – als Gemeinschaft ... virtuell.

Berührungslos werden freudige Gesten, Blicke, Morgen- grüße ausgetauscht. Von einem virtuellen Raum in den anderen. Wir sehen uns. Wir hören uns. Wir können Zeichen deuten. Darin sind wir geschult. Das hilft uns jetzt, in dieser räumlichen und physischen Distanz digitale Nähe aufbauen zu können. Fast wäre ich ausgeschlossen gewesen aus dieser sich formierenden Gemeinschaft. Mein Laptop findet keine Verbindung ins Internet. Wie sich herausstellt, ist eine Sicherheitsstufe eingebaut. Der Zugang zu diesem digitalen Treffen bleibt verwehrt.

Ein kleines, inneres, aber auch äußeres Drama entsteht. Ich will da nicht ausgeschlossen sein!! Glücklicherweise gibt es noch ein zweites Gerät, mein Tablet. Das stellt sich nicht so sicherheitsfanatisch an und ermöglicht mir Teilhabe. Teilhaben und teilnehmen an einer neuen Form von Gemeinschaft, die uns schon seit mehr als einem Jahr auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Formaten begleitet. Für diese Gemeinschaft reiche ich als meine Person allerdings nicht mehr aus. Da ich mich nicht fortbewege, muss ich meinen Raum zu den anderen hinbewegen. Dazu ist eben ein digitales Gerät notwendig, das die Sprache 0-1-1-0-0-0-1 versteht.

Digitale Präsenz

Inzwischen wird es auf der Oberfläche meines Tablets immer lebendiger. Zwischen den „Kacheln“ auf meinem Bildschirm werden Neuigkeiten ausgetauscht. Irgendwann betritt der „Host“ den „Raum“. Regeln werden besprochen. Hand heben, Mund halten = stumm schalten, Hand senken, sprechen... Das virtuelle Plenum wird geplant. Die Neuankömmlinge auf den letzten Seiten bekomme ich schon gar nicht mehr mit. 12 Kachel-Gesichter passen auf meinen Bildschirm. Wir sind zwischen 70 und 80 Personen. Wo sonst mein Blick durch den Raum schweift, macht nun mein Finger die typische Wischbewegung über die Oberfläche des Bildschirms, um die gesamte Gruppe erfassen zu können, um sie beim Weiterwischen gleich wieder zu verlieren. Dennoch ... da ist eine Andeutung von Gemeinschaft, abrufbar aus realen, leibhaftigen Treffen aus den Jahren zuvor. Im Vorteil ist, wer auf diese Erfahrungen zurückgreifen kann. Es gibt die „Neuen“ in der Gefängnisseelsorge, diejenigen, für die diese Jahrestagung die erste ihres Erlebens ist. Pandemiebedingt hatten sie keine Einführung vor Ort in den Gefängnissen, und doch, sie werden hier bei ihrem Namen gerufen. Ich beeile mich, durch die Seiten zu wischen, um ein Gesicht zu dem Namen zu er-wischen. Nicht immer gelingt es. Digital ist alles schneller.

Außerdem sind da noch die ausländischen Gäste mit dem alljährlichen Ritual zu ein paar grüßenden Worten, als Dank u.a. Köstlichkeiten aus ihren Ländern als Gastgeschenke zu überreichen. Ich merke: Gastfreundschaft will digital ganz neu buchstabiert werden. Pralinen, Käse, Schweizer Schokolade durch die Reihen der Anwesenden zu reichen, reduziert sich auf das Posten digitaler Emojis.

Die Jahrestagung folgt einem Programm

Mitten am Tag sind wir zu einem Improvisations-Theater eingeladen. Großartig, wie die beiden Darstellenden uns aus unseren jeweiligen Einzelräumen hineinnehmen in ihren Improvisationsraum. Improvisationstheater lebt vom aktiven Mitmachen des Publikums. Digital gar kein Problem ... „Ja, genau...“ wir werden – Algorithmen sortiert – durch den Host in Breakout-Sessions geschickt, und dann finde ich mich wieder mit ein, zwei Kolleg*innen ganz nah in Distanz ... „Ja, genau!“ Vieles ist möglich, digital im virtuellen Raum.



Partizipation durch Handzeichen

Zwischenrufe, Aufstehen im realen Raum wird, digital übersetzt, in den Chatroom mit Kommentarfunktion verschoben. Eine Seitenleiste, die ich am Rande meines Bildschirms dazu ausklappen kann, will während der Mitgliederversammlung, vor allem dann! – im Blick behalten werden. Sie sammelt chronologisch die üblichen Handzeichen. Meine Augen arbeiten inzwischen im Hochleistungsmodus. Das Erfassen der üblichen Gruppenatmosphäre zerbröckelt an den Rändern der einzelnen „Kacheln“.

Soziales Miteinander

Abends können wir – nach ein paar Sekunden warten im „Warteraum“ – sogar „selbst“ entscheiden, mit wem wir uns zu einem Glas Bier oder Wein in welchem „Bierzelt“-Chatroom treffen oder verabreden wollen. Auch hier erinnert mein Gehirn, mein Körper die erlebte physische Gemeinschaft. Inzwischen wird manch virtueller Raum im Hintergrund mit Sonnenuntergängen in weiter Landschaft dekoriert. Ich vermisse den realen Geruch der Umgebung, das klirrende Anstoßen der Gläser, das Verscheuchen der Mücken, die aktive Bewegung von einem Menschen zum anderen, den Spaziergang mit Austausch.

Die bayerische Konferenz, die diese Tagung vorbereitete, hat zuvor ganz rührend Päckchen verpackt mit typisch regionalen Produkten für Leib und Seele. Eine Kerze, eine Oblate, in der Brot und Wein vereint sind für die obligatorische gemeinsame Abendmahlsfeier beim Abschlussgottesdienst, eine Stoffserviette, Liedblätter. All das erreicht uns pünktlich per Post und stiftet Gemeinschaft.

Die Gottesdienstfeier mit der Feier des Heiligen Abendmahls hat tatsächlich ein Gefühl von Gemeinschaft hervorgerufen, trotz der leiblichen Distanz. Gemeinschaft im Abendmahl – wir können sie abrufen. Unser Leib hat diese Erfahrung über Jahre gespeichert. Ich merke, ich lasse mich von diesem Moment berühren, und zugleich spüre ich eine Lücke, eine Unvollkommenheit. Das Berührtsein hat etwas Verpixelt. Das Heilige in der emotionalen Atmosphäre des Abendmahls blitzt in einem Moment aus der Erinnerung auf, wird von mir in die momentane Situation übersetzt, bleibt aber faktisch ausgeblendet.

„Digitale Technologie verändert das Leben tiefgreifend und schafft zugleich die Voraussetzung für künftige Innovationen, die noch kaum absehbar sind.“

(Freiheit digital – Eine Denkschrift, EKD 2021, S. 12)

Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger arbeiten fern von Digitalisierung

Gefängnisseelsorge lebt vom direkten Kontakt zum Menschen vor Ort. „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25,36). In dieser Pandemiezeit ist das noch einmal mehr erkannt und bedeutsam geworden. Das seelsorgliche Gespräch, die seelsorgliche Begegnung im unbeaufsichtigten virtuellen Raum zwischen Gefangenen und Seelsorge darf aus Sicherheitsgründen vielerorts nicht sein. Aber die Gefängnisseelsorge ist angewiesen auf die physische Begegnung des Menschen im Gefängnis. Und die Gefängnisseelsorgenden ihrerseits sind angewiesen auf die leibliche Begegnung untereinander. Ihr Dienst findet zum großen Teil in Vereinzelung statt. Es gibt zwar den Austausch mit anderen Fachdienstkolleg*innen, aber als Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone haben sie in den Justizvollzugsanstalten ein Alleinstellungsmerkmal, das nur in der stärkenden, leiblichen Gemeinschaft in Konferenzen und Konventen der Regionen und der Jahrestagungen als gemeinschaftsstiftend und Rückhalt fördernd erfahrbar ist. Aus dieser immer wieder neu leiblichen, erlebbaren Gemeinschaft speist sich ihr Dienst an dem eingeschlossenen Ort Gefängnis.

Ich hoffe

dass bei allen Innovationsbemühungen, kirchliches Handeln digitalisierbar zu machen, der Mensch mit seiner leiblichen und seelischen Bedürftigkeit, sowohl als Nehmende*r wie als Gebende*r im heilenden und heilsamen Blick bleibt, der real erlebbare Nähe zulässt. Ich hoffe und freue mich auf Konferenzen in und mit leiblicher Präsenz. ✚

Angelika Knaak-Sareyko,
JVA Siegburg



AG U-Haft



U-Haft heute – ernst genommen. Wie müsste das aussehen? Diese Frage hat sich die AG Untersuchungs-Haft (U-Haft) seit 2019 zum Programm gemacht. Damit wollen wir diesem Stiefkind des Strafvollzuges ein bisschen näher in die Karten schauen, denn die Widersprüche, die wir erleben, sind unübersehbar.

U-Haft heute – ernst genommen

Ein Besuch der AG U-Haft in Berlin-Moabit

Wir haben in der U-Haft Menschen vor uns, die laut Gesetz als unschuldig anzusehen sind, und die dennoch oft wesentlich strenger als Strafgefangene behandelt werden. Sie sind höheren Sicherheitsstandards unterworfen (Besuchsüberwachung, Telefonverbot etc.), was juristisch zwar verständlich, menschlich aber besonders für die Angehörigen sehr schwierig ist. Gerade Erstinhaftierte erleben den Verlust menschlicher Beziehung, ihrer Wohnung, ihrer Freundschaften, und eine große Ungewissheit, wie es nun mit ihnen weitergeht. Dennoch sind die Angebote, all das zu verarbeiten bzw. dem entgegenzuwirken, in der U-Haft eher dünn gesät. So stellt sich besonders bei der Inhaftierung von Unschuldigen, die nach dem Prozess wieder frei sind, die Frage, was diese Zeit bei ihnen bewirkt. Aber auch für diejenigen, auf deren Inhaftierung eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe folgt, bedeutet die Zeit der U-Haft eher eine verlorene oder sogar schädigende Zeit, in der sie wenig Sinnvolles, Heilendes oder Resozialisierendes tun konnten.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse und der Frage, wie es im Stiefkind Untersuchungshaft besser laufen könnte, besuchten wir – einem Vorschlag des damals dort noch tätigen Kollegen Pfarrer Erhard Wurst folgend – im Oktober 2020 die Justizvollzugsanstalt (JVA) Berlin-Moabit.

Die JVA Berlin Moabit wird von Frau Stein, einer Juristin, geleitet, die uns zusammen mit einer leitenden Beamtin des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Frau Janisch, willkommen

hieß. Die Tatsache, dass wir zwei Frauen gegenüber-saßen, war kein Zufall. Frau Stein betonte, dass eine immer größere Anzahl des Personals weiblich sei. Unter den Neubewerbungen für alle Berufsgruppen im Vollzug sei sogar ein wesentlich höherer Anteil von Frauen als von Männern. Was die Gruppe der Inhaftierten betrifft, handelt es sich um ca. 600 Männer. Viele davon sind in Berlin gestrandete Osteuropäer, viele Inhaftierte haben keinen festen Wohnsitz.

Wir haben in der U-Haft Menschen vor uns, die laut Gesetz als unschuldig anzusehen sind.

Die Anstaltsleitung steht im Konflikt zwischen neuen, innovativen Ideen für einen modernen und menschenwürdigen Strafvollzug und einem Gebäude von 1881, das nie kernsaniert wurde, und in dem beispielsweise die sanitären Einrichtungen immer noch auf dem alten Stand sind (lediglich

eine Schamwand schützt heute vor dem Einblick in die Intimsphäre des Gefangenen). Nach dem 2. Weltkrieg wurde nach einer Schließung von 9 Monaten das Gefängnis unverändert wiederverwendet – sieht man mal von dem Austausch der inhaftierten Personen ab.

Nun wird ein Neubau angestrebt – die Frage ist nur wo, denn der Plan stößt bei der Mehrzahl der Bevölkerung nicht auf Begeisterung. Schon gar nicht in der eigenen Nachbarschaft.

So waren wir gespannt, was unter den jetzigen äußeren Bedingungen schon umsetzbar war, und siehe, es ist doch eine ganze Menge.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der U-Gefangenen in Moabit

Die Beschäftigungs-Situation für die Inhaftierten

Es wurden einige wenige Plätze in der Arbeitstherapie eingerichtet. Mehrere Werkstätten bieten Arbeitsmöglichkeiten. Viel Sport (z.B. Kraftsportraum) wird angeboten, es gibt acht Sportbedienstete. Bis 14 Uhr gibt es die sogenannte „dichte Betreuung“, Gefangene sind oft gar nicht in den Hafträumen zu finden. Es gibt drei Stunden Hofgang (zwei vormittags, eine nachmittags). Anstaltsleiterin Stein: „Wer Arbeit will, bekommt eine“.

Vernetzte Teams

Um die vielen Aktivitäten zu organisieren und zu überwachen, gibt es keinen Stationsdienst mehr; es wird in vernetzten Teams verschiedener Berufsgruppen gearbeitet. Die Beamt*innen sind somit Gruppenbetreuer*innen.

Haftraumtelefonie

In jedem Haftraum gibt es ein Telefon, bei dem bestimmte Nummern freigeschaltet sind – je nach Situation des Gefangenen. Was die Arbeit der Bediensteten erleichtert und mit Sicherheit eine Veränderung seit 1881 darstellt ...

Suizid-Prophylaxe

Ein brennendes Thema in der Zeit der U-Haft ist immer der mögliche – und gefürchtete – Suizid eines Neu-Inhaftierten. In Berlin-Moabit hat man folgendes Procedere zur Aufnahme einer Person entwickelt: Die Aufnahme erfolgt ausnahmslos erst ab 24 Jahren. Es gibt einen gesicherten Zugangsbereich. Die Isolation wird gemildert durch Begegnungszellen (Einzelzellen mit Zwischentür). Es gibt Fernseher auf allen Hafträumen (später mit Miete für 16,00-€). Infos werden in allen Sprachen verteilt. Taschengeld wird vom zweiten Tag an gezahlt. Die positive Erfahrung damit: das Ausbleiben der Zugangssuizide.

Allerdings gibt es im Verlauf der U-Haft noch andere kritische Zeiten, z.B. die Eröffnung der Anklageschrift, während des Prozesses und bei Entgegennahme des Urteils; daneben noch die durch Ereignisse im persönlichen Umfeld ausgelösten Situationen. Hier begegnet der Vollzug einem Menschen in der Krise, und in Berlin-Moabit wird das sehr ernst genommen. Und zwar nicht nur in dem

Sinne, dass keine Negativschlagzeile in der Presse erscheinen darf und der Suizid deswegen in jeder Hinsicht zu verunmöglichen ist, sondern auch in dem Sinne, dass der Mensch in der Krise gesehen wird und ihm geholfen werden soll. Daher wird an einem neuen Konzept für einen Besonders gesicherten Haftraum (BgH) gearbeitet

Dem widmet sich eine „Arbeitsgemeinschaft Suizidprophylaxe“, der u.a. der evangelische Seelsorger der U-Haft Moabit angehört (Pfarrer Lehmann), aber auch Vertreter*innen der anderen Fachdienste und des AvD sind vertreten.

In der Forschungsabteilung in Leipzig wurde ein solcher Raum schon entwickelt. Die Wände zwischen zwei Zellen wurden dazu durchbrochen und sie wurden stattdessen mit einer Glaswand verbunden: Auf der einen Seite sitzt ständig ein Bedienstete*r, der beaufsichtigt, auf der ande-



Zelle in einer Untersuchungsanstalt (Foto F. Kleine)



ren Seite befindet sich ein besonders gestalteter Haftraum mit fest installiertem Holzbett, einem Sanitärbereich, der den intimen Bedürfnissen Rechnung trägt, und einem Fenster ohne Gitter, das sich knapp öffnen lässt. Der Aufenthalt in dem Raum ist auf 72 Stunden begrenzt.

Angehörigenkontakte

Auch Vater-Kind-Arbeit und Familienbesuche sind – abgesehen von der Unterbrechung durch die Corona-Zeit – Normalität. Erstere wird durch eine externe Organisation in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, letztere durch die Seelsorge abgedeckt. Selbst im Oktober 2020 war ein Besuch mit einem Kind in Anwesenheit des Seelsorgers in einem kindgerecht eingerichteten Raum möglich.



Altarraum der U-Haft Nürnberg mit der Osterkerze 2020, die von Inhaftierten (kurz vor dem Lockdown) gestaltet wurde. (Foto: Gerhild Zeitner)

Umgang mit Sexualstraftätern

Auch das immer wieder heikle Thema Sexualstraftäter kam zur Sprache. Von seelsorgerlicher Seite wurde dazu eingebracht, dass es hier durch eine Vorverurteilung seitens der Presse oft schon zu einer selbstgewählten Isolation der entsprechenden Untersuchungshäftlinge komme. Hierzu betont die Anstaltsleiterin, dass dem entgegen gewirkt werde, indem eine deliktspezifische Behandlung eines Inhaftierten durch das Personal von ihr nicht akzeptiert werde, und sie weiß Beispiele anzuführen, wo auch Gefangene dieser Deliktgruppe in den Betrieben eine Arbeitsstelle haben.

Abschließend sprach Frau Stein noch das wichtige Thema Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit an und appellierte an alle, sich für eine zeitgemäße Form der U-Haft einzusetzen.

Die AG U-Haft bedankt sich herzlich für die freundliche Aufnahme, die große Offenheit und die Führung durch das Haus (mit der eindrucksvollen Muckibude) und hat nun schon einen neuen Anstaltsbesuch im Visier: die JVA Oldenburg im Oktober 2021. Wir hoffen sehr, dass uns Corona keinen Strich durch die Rechnung macht. ✚

Gerhild Zeitner, JVA Nürnberg

Regionalkonferenz Baden-Württemberg

Das Elend der Drogenpolitik ist veränderbar!

Bericht von der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG*S) „Drogenpolitik – Einfallstor in die Straffälligkeit?“

Es gibt häufig Seelsorgegespräche, die beelenden – weil das Elend der Geschichte des Menschen im Gegenüber so groß ist, und weil das Dickicht der Verstrickung so undurchdringlich erscheint. Das Elend wird oft bis zur Unerträglichkeit gesteigert, wenn die Gesetzgebung und das Gefängnis selbst zu seinen Ursachen gehören. Die Not, die wir Seelsorger*innen in der Begegnung mit drogenkranken Inhaftierten erleben, hat bei der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge im Mai 2017 zu der Stellungnahme „Wege zu einer anderen Drogenpolitik“ geführt. Auch im „Zukunftspapier“ unserer Konferenz vom September 2017 „Zur Zukunft des Gefängnisystems“ gehört eine veränderte Drogenpolitik zu den Forderungen, um die Zahl derer zu verringern, die „sinnlos“ in den Gefängnissen einsitzen.¹

Die kritische Positionierung unserer Konferenz zur aktuellen Drogenpolitik aus der Wahrnehmung in der Praxis des Strafvollzugsalltags führte zur Anfrage für eine Mitwirkung an der digitalen Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG*S) im November 2020. Sie stand unter dem Thema: „Drogenpolitik – Einfallstor in die Straffälligkeit?“ Ich habe als Teilnehmerin an der Tagung von den aktuellen Erkenntnissen in der Debatte profitiert und an einem Podium teilgenommen. Die Beiträge der Referent*innen aus Rechtswissenschaft, Medizin, Ökonomie, Sozialwissenschaften und der Polizei sind im jüngsten Heft der BAG*S dokumentiert.²

„Der ‚war on drugs‘ gilt als verloren. Er hat unzählige Menschenleben gekostet und die psychosozialen Folgen des internationalen Drogenanbaus, Drogenhandels und Drogenkonsums in keiner Weise gelindert. Die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin hat sich der Resolution deutscher



Strafrechtsprofessoren und der Position der Global Commission on Drug Policy angeschlossen, die die Verbotspolitik als gescheitert ansehen: ‚Es braucht eine neue, globale Antwort auf das Drogenproblem, die auf wissenschaftlicher Evidenz, Mitgefühl und Menschenrechten beruht.‘ Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland schließt sich dieser Position an und setzt sich dafür ein, die gesellschaftliche Debatte weiterzuführen und nach Möglichkeiten zu suchen, die Erkenntnisse auch im Justizbereich umzusetzen.“³

Drei Themenkomplexe haben sich für mich bei der Tagung und in der Vorbereitung deutlich profiliert. Ich benenne entsprechend ihrer Wirkung, wie sie sich aus Sicht der Expert*innen darstellt:

1. Die Irrationalität der Drogenpolitik im Alltag des Strafvollzugs
2. Die Irrationalität der Verbotspolitik auf Gesetzesebene
3. Die verbrecherische „Rationalität“ der Drogenökonomie im weltweiten Kontext

1) Beide Texte finden sich auf unserer homepage www.gefaengnisseelsorge.de unter „Publikationen“

2) Das Heft 1/21 der Zeitschrift Forum Strafvollzug hat ebenfalls den Schwerpunkt „Drogen und Strafvollzug“.

3) Aus unserer Stellungnahme vom 11. Mai 2017



Statt „Irrationalität“ könnte ich auch einfach „Leid“ sagen. Wir haben es beim Thema Drogenkonsum und Drogenpolitik mit einem überaus schmerzvollen und dunklen Kapitel zu tun. Im Beuys-Jahr könnte ich auch sagen: Mit dem kollektiven Christus.

1. Die Irrationalität der Drogenpolitik im Alltag des Strafvollzugs

Vollzugspraktiker*innen wissen, dass letztendlich alle Maßnahmen der Kontrolle nicht verhindern, dass es Drogen in den Gefängnissen gibt – weil ein starker Suchtdruck drogenkranker Inhaftierter eine mächtige und gewaltförmige Subkultur hervorbringt, die die Beschaffung und Verteilung sicherstellt. Suchtkranke Inhaftierte erfahren unterschiedliche Formen von Diskriminierung, Disziplinierung und Repression im Gefängnis. In Baden-Württemberg gilt z.B. auch eine nicht erbrachte Urinkontrolle als positiv, was eine Palette von Disziplinarmaßnahmen nach sich zieht.

Prof. Dr. Heino Stöver (Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Uni Frankfurt) verwies in seinem Beitrag auf die doppelte Diskriminierung von Suchtkranken im Vollzug: Zum einen seien Haftstrafen für BTM-Delikte, wie auch Beschaffungskriminalität und Handel zur Finanzierung des Eigenkonsums, in hohem Maße eine Bestrafung von Krankheit. Zum anderen könnten Inhaftierte nicht gleichermaßen an den Errungenschaften moderner Suchtmedizin profitieren. Während „draußen“ ca. 50 Prozent der Menschen, die illegale Drogen konsumieren, substituiert werden, seien es in Haft nur 23 Prozent. Stöver zitierte auch eine Studie des RKI, nach der in Deutschland knapp 80 Prozent der Menschen, die intravenös Drogen konsumieren, in ihrem Leben in Haft kommen – im Schnitt insgesamt 4 Jahre. In Portugal sind es nur 20 Prozent.

Dr. Katja Thane, Kriminologin/ Soziologin Uni Bremen, ging in ihrem Beitrag „Drogenkonsum in Haft“ davon aus, dass 44 Prozent aller Inhaftierten eine stoffgebundene



Suchtproblematik aufweisen (Zahl von 2019). Sie verwies darauf, dass zunehmend auch in Haft eine starke Zunahme des Konsums von Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS) zu verzeichnen sei, synthetischen Cannabidoiden, die bei Kontrollen nicht nachweisbar sind. Der Konsum von NPS als „legal highs“ in Haft führe jedoch zu einer deutlichen Zunahme von medizinischen Notfällen, was sie als einen „Kollateralschaden der Prohibition“ bezeichnete.

Es sind drei Schlüsse, die sich aus diesen Beobachtungen ziehen lassen:

- 1.: Es sitzen in der Mehrheit die „falschen“, da kranken, Menschen im Gefängnis.
- 2.: Es sind zu viele.
- 3.: Über die Kriminalisierung von Drogenkonsum finden vielfältige Formen von Gewalt und Diskriminierung unter staatlicher Obhut statt.

2. Die Irrationalität der Verbotspolitik auf Gesetzesebene

Hierzu gab es drei aufschlussreiche Beiträge, zur Geschichte der Prohibition von Prof. Dr. Lorenz Böllinger, zu Bürgerautonomie und Drogenstrafrecht von Prof. Dr. Cornelius Nestler, und zu Strafrecht und Kriminaljustizsystem im Drogenelend von Prof. Dr. Helmut Pollähne.

Lorenz Böllinger, emeritierter Bremer Strafrechtsprofessor, zeigte die ideologischen und historischen und in der Folge machtpolitisch-wirtschaftlichen Dynamiken auf, die Anfang des 20. Jahrhunderts zur Alkoholprohibition

führten⁴ und später zum Verbot der heute illegalisierten Drogen. Diese von den USA im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts ausgehende sich international durchsetzende Verbotspolitik hat zu einer weltweiten Kriminalisierung der Drogenkonsument*innen in einem eigentlich nicht beschreibbaren Ausmaß geführt – in den USA kann man auch von „Militarisierung“ des nationalen Drogenmarktes sprechen. Mitte der 1980er Jahre errechnete Milton Friedmann, „Wirtschaftsheiliger“ der Konservativen, dass die Drogenprohibition der USA für 10 000 Morde im Jahr Sorge. Experten hielten diese Zahl damals schon für zu niedrig. Sie gingen davon aus, dass – wenn der Handel mit Drogen legalisiert und damit dem organisierten Verbrechen entzogen würde – sich die Mordrate der USA um geschätzte 50 Prozent reduzieren würde.⁵

Cornelius Nestler, Professor für Strafrecht an der Uni Köln, kam in seinem Beitrag zu dem Schluss, die bestehende Drogenprohibition sei „freiheitswidrig“ und eigentlich verfassungswidrig, da unverhältnismäßig und schädlich. Das für andere Formen der Selbstgefährdung wie Motorradfahren und exzessiver Alkoholkonsum verfassungsrechtlich verankerte „Recht auf Wagnis“ sei beim Drogenstrafrecht außer Kraft gesetzt. Zumindest im Blick auf Erwachsene sei dies irrational – im Blick auf Heranwachsende, für die die Drogenkonsum ernste gesundheitliche Schäden bewirken kann, müsse über eigene Formen des Jugendschutzes diskutiert werden.

Helmut Pollähne, Strafverteidiger und Professor für Strafrecht an der Uni Bremen, beleuchtete in seinem Beitrag das „Elend“ des Drogenstrafrechts im Hinblick auf den Graben zwischen Anspruch und Wirklichkeit und im Hinblick auf die Schäden für den Rechtsstaat. Die Novelle des BtMG von 1972 sollte vor allem Händler und Schmuggler treffen. Dennoch lag der Anteil der auf den Konsum bezogenen Delikte nie unter 60 Prozent und erreichte im Jahr 2019 einen historischen Höchstwert von 79 Prozent.⁶ Von einer „Konzentration auf die Dealer“ könne also keine Rede sein, es finde eher ein „Kampf und Krieg mit Kollateralschäden“ für die betroffenen Konsument*innen statt. Von einer „Verelendung des Strafrechts“ sprach Pollähne u.a. im Blick auf Strafhöhe und auf Tatbestände: Die Be-

strafung der Beschaffungskriminalität sei eine „Bestrafung der Armen“, und einen drogenkranken Menschen wegen Diebstahles mit der Begründung „Wiederholungsgefahr“ in U-Haft zu nehmen, sollte in einem Rechtsstaat indiskutabel sein. Bei der Strafzumessung habe die Rechtsprechung teilweise „jedes Maß verloren“. Auch die Praktiken der Strafverfolgung nahm Pollähne kritisch in den Blick. Beispielsweise sei „Observieren statt Eingreifen“, vor allem aber die Praxis der „agents provocateurs“ nicht akzeptabel. Dies vor dem Hintergrund – so seine Erfahrung als Strafverteidiger – dass diese rechtsstaatlich strittigen Maßnahmen überwiegend das „normale Handel treiben“ betreffen. Womit sich der Kreis zur Kritik an der Politik der Prohibition schloss: Ein Illegaler Markt entsteht erst durch eine entsprechende, gesetzlich ausformulierte Verbotspolitik.

3. Die verbrecherische „Rationalität“ der Drogenökonomie im weltweiten Kontext

Dieser Horizont begleitete die BAG*S-Tagung eher im Hintergrund und mit der Frage: Kann es eine auf Rationalität und Menschlichkeit beruhende Drogenpolitik geben, die das Leid mindert, das durch kriminelle Märkte für die Betroffenen – Konsument*innen, „kleine“ Dealer*innen, Angehörige von Verschwundenen in den Drogenkriegen, Anbauer*innen unter politischem, wirtschaftlichem und militärischem Druck in den Produktionsländern – entsteht?



4) Siehe den Artikel im Aufschluss Nr. 9/ April 2020 S. 25 – 29. 5) Johann Hari, *Drogen – Die Geschichte eines langen Krieges*, Frankfurt 2017, S. 103

6) Siehe dazu den „Alternativen Drogenbericht 2020“ <https://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2020/10/akzeptADSB2020web.pdf>



„Die Leidenden
verstehen sich als der
kollektive Christus.“

Was Prof. Dr. Justus Haucap, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Uni Düsseldorf, für den nationalen Kontext ausführte, kann teilweise auch auf den internationalen Kontext übertragen werden. In seinem Beitrag „Marktregulierung und Jugendschutz/ Verbraucherschutz/ Gesundheitsschutz“ legte er die gesellschaftlichen Kosten dar, die allein das Cannabisverbot in Deutschland verursacht: Da der Markt illegal ist, gäbe es weder Verbraucher- noch Gesundheitsschutzmaßnahmen, und Jugendschutz sei auf einem illegalen Markt nicht effektiv möglich. Auch entstünde volkswirtschaftlicher Schaden durch den hohen Personaleinsatz der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden. Diese Gelder wären in Präventions- und Jugendschutzprogrammen besser investiert. Dem Staat entgingen durch den illegalen Markt Steuereinnahmen in Millionenhöhe.

Die Tagung fand kurz nach den US-Wahlen statt, bei denen einige Bundesstaaten mit der Legalisierung konsumbedingter Mengen von Cannabis bzw. Marihuana dem Vorbild Kanadas gefolgt waren, teilweise auch von Kokain, Heroin und Crystal Meth (Oregon). Es sind dies Versuche, die illegalen Märkte zu Teilen in legale Märkte zu überführen und die Kriminalisierung von Konsument*innen zu minimieren. Und damit auch die Toten aus den „Drogenkriegen“ dieser Welt. Allein in Mexiko hat der „war on drugs“ in den letzten beiden Jahrzehnten über 200 000 Tote, 280 000 Vertriebene und mindestens 30 000 Verschwundene verursacht.⁷ Weil die Droge im Verbraucherland illegal, also sehr teuer ist, produziert sie in den Anbau- und Vertriebsländern zumeist mit Billigung oder aktiver Beteiligung von Behörden eine milliardenschwere kriminelle Ökonomie.

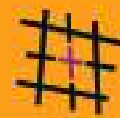
4. Theologische Schlussbetrachtung

Ich war den Referentinnen und Referenten sowie der BAG*S als Veranstalterin sehr dankbar dafür, Licht in das Dunkel der herrschenden Drogenpolitik zu bringen. Einerseits ist es immer wieder bedrückend, sich den Realitäten dieses Themenkomplexes zu stellen. Die Zusammenhänge zu sehen, in denen uns Menschen im Strafvollzug begegnen, die Drogen konsumieren und mit Drogen handeln ist andererseits für die Seelsorge unabdingbar. Ich beobachte mich in manchen Situationen selbst dabei, wie ich in der Gefahr stehe, „Drogenabhängige“ negativ abzuwerten. Und manchmal halte ich das vielgestaltige Elend, das mir in ihnen begegnet, die Gewalt der Subkultur, in der sie Opfer und/ oder Täter*innen zugleich sind, einfach nicht aus. Mir hilft dann der befreiungstheologische Ansatz, den ich in den lutherischen Gemeinden El Salvadors praktisch kennen gelernt habe. Das ungeheure Leid, das die arme und im Bürgerkrieg starker Repression ausgesetzte Landbevölkerung erlebt hat, ist für diese Gemeinden die Christusfrage: Die Leidenden verstehen sich als der „kollektive Christus“. Er begegnet mir auch in den vielen sinnlosen Opfern einer veränderbaren Drogenpolitik.

Josef Beuys, dessen 100jährigen Geburtstag wir in diesem Jahr begehen, hätte gesagt: Auch die Drogenfrage ist die Christusfrage, wie die Geldfrage oder die Klimafrage, denn an konkreten Menschheitsfragen entscheidet sich, ob wir zur Transformation in der Lage sind. Für Josef Beuys wäre eine schrittweise und kluge Aufhebung der Drogenprohibition, wie sie in Kanada und in manchen Staaten der USA versucht wird, die gesellschaftliche Arbeit an der Sozialen Plastik – was sein Kunstbegriff ist, der Begriff für das gemeinsam zu suchende und zu erschaffende Kommende. Hoffen wir, dass nach der Bundestagswahl die Kräfte gestärkt sind, die sich seit Jahrzehnten um eine menschlichere und rationalere Drogenpolitik bemüht haben. Solange weiterhin Drogenkonsument*innen kriminalisiert werden und in Gefängnisse kommen, werden wir ihnen als Seelsorgende zur Seite stehen. ✚

Susanne Büttner,
Dekanin im Justizvollzug Baden-Württemberg

⁷) Siehe dazu den Workshop zu Mexiko auf der Jahrestagung 2017 und mein Artikel im Aufschluss 4/November 2017.



Unsere Kollegin Lotte Jung, JVA Frankfurt 1, ist seit 6. Mai 2021 Mitglied der 13. Synode der EKD. Nach langer Zeit ist die Gefängnisseelsorge nun wieder im höchsten parlamentarischen Gremium der EKD vertreten.

Im Gespräch mit Susanne Büttner erläutert Lotte Jung, wofür ihr Herz schlägt und welche Ziele sie sich als EKD-Synodalin gesetzt hat.

„Erfahrungen der Gefängnisseelsorge in die Kirche einspeisen“

Interview mit Lotte Jung

Lotte, Du bist seit 12 Jahren in der Gefängnisseelsorge. Was sind „Essentials“ Deiner Gemeindegarbeit dort?

Lotte: Ich feiere sehr gerne Gottesdienste und ich beziehe selbst Kraft aus Einzelbegleitungen. Das ist jetzt unter den Bedingungen von Corona noch deutlicher hervorgetreten. Einen weiteren Schwerpunkt bilden bei mir die Seelsorge an Menschen unter verschärften Haftbedingungen und Kriseninterventionen – ich bin da, wo Menschen in besonderer Not, aber auch ein System in Krisensituationen mich brauchen. Was ich sehr vermisse ist, dass wir momentan keine Gruppen machen können. Da fällt gerade ganz viel Begegnungsfläche weg. Was nicht nur unter Pandemiebedingungen, sondern vorher schon wichtig war, ist die Seelsorge an Bediensteten. Sie haben schwere Lasten zu tragen.

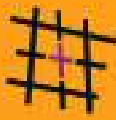
Was trägt Dich selbst in deinem Auftrag?

Lotte: Was mich in der Arbeit geistig trägt, ist eigentlich so diese zunehmende Erkenntnis, dass der Gottessohn ein rechtskräftig verurteilter Verbrecher ist ... und auf der anderen Seite die Barmherzigkeit Gottes mit seiner Abwesenheit und Abgründigkeit zusammenzudenken. In den ZOOM-Konferenzen konnte man mein Arbeitszimmer sehen, und ich habe da schwarze Flügel hängen – danach gefragt sagte ich „die dunkle Seite Gottes ist mir lieb“. Gerade der verborgene Gott ist der, der mir im Gefängnis wichtig geworden ist.



Du warst bis zur Jahrestagung im Mai Beauftragte unserer Konferenz für Fragen der Betreuung muslimischer Gefangener. Wo stehen wir hier Deiner Einschätzung nach?

Lotte: Hinter dem barocken Titel steht ja die Realität religiöser Diversität im Strafvollzug. Wo stehen wir? Unstrittig ist: Die Betreuung soll sein, sie soll deutsch sein, sie soll standardisiert sein. Daraus entsteht eine Problematik der Diversität im Spektrum der seelsorgerlichen Betreuung der muslimischen Gefangenen: Wo gibt es qualifizierte Leute auf muslimischer Seite, wer bildet sie aus, wer führt sie, wer stellt sie ein, wie werden sie finanziert? Bundesweit gibt es erste Ansätze, weg von prekären Honorarverträgen hin zu festen Anstellungsverhältnissen zu kommen. Das stärkt langfristig den Rechtsstatus gegenüber dem Staat/den Anstalten und gegenüber den Gefangenen – und es braucht mittel- bis langfristig auch eine Schweigepflicht für die muslimische seelsorgerliche Betreuung. Für die Anstellung braucht es also ein rechtsfähiges Gegenüber mit definierten Standards und die fachliche Qualifikation der einzelnen Personen – unser Basis-Seelsorgekurs ist da ein Maßstab in Sachen Standard. Für die Weiterentwicklung eines zeitgemäßen Ausbildungsprofils ist auf Dauer die Frage, was der Bedarf der Klientel ist – und die ist religiös divers.



Seit 2016 bist Du bereits Mitglied der EKH-Synode. Was hat Dich an der Arbeit in der Landessynode gereizt?

Lotte: Ich hatte Lust und ich hatte die Möglichkeit, in diesem kirchlichen Feld mitzuwirken. Seit ich mit 14 Jahren in die Jugendarbeit gegangen bin, hat mich Interessenvertretung, und später dann Gremienarbeit gereizt. Dass das Stadtdekanat Frankfurt mich gewählt hat, war schon ungewöhnlich, da ich ja eher in der hessischen Regionalkonferenz der Gefängnisseelsorge organisiert bin. In Baden und im Rheinland sind auch Gefängnisseelsorger in der Synode. Wir sind ein wichtiger Teil des „Nervensystems“ von Kirche, und gerade als Gefängnisseelsorge können wir Wahrnehmungen und Erfahrungen in die kirchliche Debatte eintragen, die es so nur aus unserer Perspektive gibt. Ich sehe aber, dass weder die Gefängnisseelsorge noch die Kirche diese Möglichkeiten bisher wirklich ausschöpfen.

Jetzt bist Du in die Synode der EKD gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch dazu! Welche Themen nimmst Du jetzt auf EKD-Ebene in den Blick?

Lotte: Dankeschön. Gewählt wurde ich von der Synode der EKH – auch wir befinden uns wie viele andere Landeskirchen in Reformprozessen und sind dabei vor große Fragen gestellt. Was ist Kirche in dieser Gesellschaft – was will sie sein – und was kann sie sein? So viele Landeskirchen es gibt, so viele Antworten darauf gibt es: Konzentration der Mitglieder, Umgang mit Ressourcen, d.h. Personal, Gebäuden, Geld. M.E. können wir keine Antworten geben, die wir einfach umsetzen und dann ist für die nächsten 75 Jahre wieder Ruhe. Ich bin da noch am Suchen und Beobachten, aber ich könnte es so beschreiben, dass wir uns von der „Seins-Bestimmung“ zum „Prozess-Sein“ entwickeln.

Was meinst Du damit?

Lotte: Meine Wahrnehmung ist, dass wir stark in Definitionen und Strukturen gelebt haben, die uns Stabilität gegeben haben. Die Definitionen haben jedoch Voraussetzungen, die sich schon länger in Bewegung befinden und auch noch länger in Bewegung sein werden. Z.B. was ist ein Mitglied der Kirche und was nicht? Mitgliedschaft besteht ja nicht mehr nur in getauft und konfirmiert sein und Kirchensteuer zahlen. Es geht zunehmend um unterschiedliche Zugänge. Dass es nicht mehr so ist, wie wir es immer kannten

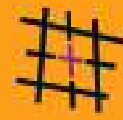
– das ist einerseits ein Abschied und vielleicht traurig. Aber es ist auch notwendig, dass Kirche in Bewegung kommt. (summt) „Vertraut den neuen Wegen ...!“

Die EKD-Schrift „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“ hat in der Gefängnisseelsorge für Irritation gesorgt. Man kann sie so lesen, als ob gerade in unserem Feld besonderes Einsparpotential gesehen wird.

Lotte: Ich habe die konkrete Vermutung, dass der Impuls für diese Formulierung ursprünglich aus der ökumenischen Zusammenarbeit gekommen ist. Wir sind ja tatsächlich ein Bereich, in dem wir ökumenisch stark zusammenarbeiten. Gremienprozesse haben es so an sich, dass da Dinge in anderen Zusammenhängen auftauchen. Wir sind in dem Papier ja nicht im Fokus, aber es ist jetzt auch angesichts der Anfrage der EKD an uns nach unserer zukünftigen Struktur an der Zeit, den eigenen Standpunkt und Wert zu klären, und damit ins Gespräch mit der EKD zu gehen. Was ist der Wert und der Standard einer christlichen und kirchlichen Gefängnisseelsorge in den 2020er Jahren? Es gibt ja gültige Staats-Kirchen-Verträge, d.h. der Staat ist gesetzlich dazu verpflichtet, Gefängnisseelsorge zu gewährleisten und beteiligt sich daran in finanziell nicht unerheblichem Maße. Die Kirchen können es sich nicht leisten, aus diesem hoheitlichen Bereich herauszugehen. Welche Auswirkungen hätte das auf das Verhältnis von Staat und Kirchen? Wir können Gefängnisseelsorge ja auch nicht freikirchlichen Honorarkräften überlassen. Das Seelsorgegeheimnis hängt an der Ordination in einer staatlichen Religionsgemeinschaft und steht nicht umsonst in der Strafprozessordnung und den Justizvollzugsgesetzbüchern.

Die neue Präses der EKD-Synode, Anna-Nicole Heinrich, ist Mitautorin der Leitsätze. Wie hast Du die Konstituierung der Synode erlebt, wo werden Schwerpunkte gesetzt und was werden Deine sein?

Lotte: Die Leitsätze sind ein Rahmenpapier für den Reformprozess der EKD und sie enthalten Kriterien für die Ausarbeitung von Richtungsbeschlüssen und Gesetzesvorlagen. Da wird erstmal nur ein Korridor abgesteckt, innerhalb dessen dann näher konkretisiert wird. Die digitale Konstituierung der Synode war spannend. Ich habe in kurzer Zeit in wechselnden digitalen Räumen sehr viele interessante Menschen kennengelernt – mehr als das „analog“ möglich



gewesen wäre. Aber ich freue mich auf die Präsenzsynode im November in Bremen. Da wird wahrscheinlich bereits das Finanzstrukturpapier mit hineinkommen. Das Arbeitstempo dieser neuen Synode ist atemberaubend. Ich bin davon sehr beeindruckt. Ich selbst bin in den Rechtsausschuss der Synode berufen worden. Ich denke, ich bin da an einer wichtigen Stelle.

Vom Strukturwandel in den Landeskirchen und der EKD werden wir auf alle Fälle auch in der Gefängnisseelsorge berührt. Was sind Deiner Einschätzung nach die inhaltlichen Knackpunkte in unserem Verhältnis zur EKD?

Lotte: Es gibt da verschiedene Modelle. Das eine will „möglichst viele Seelsorgefelder unter einem Dach“, um darüber dann eine starke Position zu haben. Andererseits hat gerade die Gefängnisseelsorge starke, gewachsene und tragfähige Beziehungen zu den Ministerien und Landesregierungen. Für eine zentrale Vereinigung diese Beziehungen infrage zu stellen, halte ich für einen Irrweg. Ich halte es für wesentlich, dass wir unsere Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erkenntnisse in die Kirche einspeisen – das ist wichtig für das Staatskirchenverhältnis.

Ich stelle mir vor, dass Du als Mitglied in zwei Synoden eine Flut von Arbeitspapieren und Verlautbarungen lesen musst – und Seelsorgerin bist Du ja auch noch. Was machst Du, um Dich bei Laune zu halten?

Lotte: (lacht) Bekanntermaßen ist an Gremienarbeit nicht alles vergnügungssteuerpflichtig, aber ich habe tatsächlich Spaß am kreuz- und querlesen. Ich recherchiere gern, ich decke gerne Verbindungen, also die Textur auf. Ich mag das gerne. Ich schwimme, koche, zeichne gerade viel in meiner Freizeit – und meinen Mann habe ich auch sehr lieb.

Lotte, ich danke dir für das Interview! ✚

Interviewerin: Susanne Büttner,
Dekanin im Justizvollzug Baden-Württemberg,
29. 6. 2021





In der Rubrik „Auf-Gelesen“ veröffentlichen wir Beiträge, die in anderen Medien erschienen sind und sich mit dem Strafvollzug beschäftigen.

Der Artikel und das Interview sind am 7. Juni 2021 in der „Jungen Welt“ erschienen und erinnern an den amerikanischen Aktivistin Leonard Peltier, der seit 45 Jahren in den USA inhaftiert ist.

AMERICAN INDIAN MOVEMENT Mit Nachdruck wird Haftentlassung des seit 45 Jahren eingesperrten Aktivisten gefordert

Von Michael Koch, Junge Welt, Ausgabe vom 07.06.2021



Am 26. Juni 2021 jährt sich zum 46. Mal jener Tag, der das Leben des damals 31jährigen indigenen Aktivisten des American Indian Movement (AIM) Leonard Peltier für immer verändern sollte. An jenem Donnerstag im Jahre 1975 rasten die beiden FBI-Agenten Jack Coler und Ronald Williams überfallartig in ein Camp des AIM, das auf Bitten von Stammesverantwortlichen der Oglala-Lakota zum Schutz älterer Familien errichtet worden war. Es war der Höhepunkt der »Herrschaft des Schreckens«, die von dem korrupten Stammespräsidenten Dick Wilson und dessen bewaffnetem Todesschwadron »Guardians of the Oglala Nation« ausging. Opfer von Morden und anderen Gewalttaten waren vor allem traditionelle Lakota sowie indigene Menschenrechtsaktivisten, die sich gegen den Ausverkauf der Pine Ridge Reservation gewehrt hatten (ausführlich hierzu: Michael Koch, Michael Schiffmann: Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand. Traumfänger-Verlag, Hohenthann-Schönau 2017). Dies geschah alles unter den Augen und zum Teil auch mit den Waffen des FBI.

Der unerwartete bewaffnete FBI-Überfall und der sich hieraus ergebende Schusswechsel zwischen FBI und anderen Polizeikräften einerseits sowie AIM-Aktivisten und

anderen Indigenen andererseits endete mit dem Tod beider FBI-Beamten sowie eines jungen AIM-Aktivisten und mündete in die bis dato größte Polizeiaktion gegen das AIM und einzelne Aktivisten. Hierunter war auch Leonard Peltier, der sich 1972 dem AIM angeschlossen hatte und sehr schnell in den Fokus des FBI geriet. Zwar hatte Peltier seine Beteiligung am Schusswechsel stets offen eingestanden, aber bis heute bestreitet er, für den Tod von Coler und Williams verantwortlich zu sein bzw. selbst die tödlichen Schüsse abgegeben zu haben.

Am 5. Februar 1976 in Kanada festgenommen, aufgrund manipulierter Beweise und Falschaussagen an die USA ausgeliefert und dort 1977 zu zweimal lebenslänglicher Haft verurteilt, sitzt der nun fast 77jährige Peltier seit mehr als 45 Jahren hinter Gittern. Die Zeit in Hochsicherheitsgefängnissen war gekennzeichnet durch Isolationshaft, Dauereinschluss, physische Angriffe durch Mitgefangene, ein Mordkomplott gegen ihn und zahlreiche schwere bis lebensgefährliche Erkrankungen. Alle rechtlichen Möglichkeiten, seine Freilassung zu erreichen, endeten erfolglos, sämtliche Begnadigungsanträge wurden seitdem abgelehnt – manchmal in letzter Sekunde. Aktuell wiederholt sich dies mit der völlig unerwarteten Ablehnung

von Peltiers Verlegung in eine Haftanstalt mit niedrigerer Sicherheitsstufe. Diese Verlegung hätte für ihn eine bessere medizinische Versorgung, eine größere Nähe zu seiner Heimat und Familie sowie eine realistische Chance auf eine Haftentlassung bedeuten können.

Mit einem weltweiten Aktionsmonat wollen Unterstützer aus zahlreichen Staaten nun für Aufmerksamkeit sorgen. Die realistischsten Chancen für Peltier wären entweder eine direkte Begnadigung durch Präsident Biden oder eine »mitfühlende Freilassung« durch das Bureau of Prisons aufgrund von Peltiers Alter und Gesundheitszustand. Hierfür hatte sich die neue US-Innenministerin Debra Haas

land als Kongressabgeordnete noch vor ihrer Nominierung eingesetzt. Mit einer weltweiten Postkartenaktion (am 22. Juni werden Abonnenten diese Karten auch in der Tageszeitung *junge Welt* finden) hoffen Peltiers Anwalt und Unterstützer, für entsprechenden Nachdruck zu sorgen. Die Postkarten, Auflage derzeit 53.000, sollen direkt an das Weiße Haus geschickt werden. Ergänzend werden Unterschriftenlisten aus Europa für Peltier eingereicht, finden Mahnwachen in zahlreichen deutschen Städten statt und werden Spenden für Peltiers Rechtsfonds gesammelt. In den USA startet am 5. Juni in Nebraska zudem ein 2.500 Kilometer langer »Free Peltier Horse Ride« nach Washington, D. C.

»Er wäre der perfekte Kandidat«

Über die Kampagne zur Freilassung des politischen Gefangenen Leonard Peltier und dessen Gesundheitszustand. Ein Gespräch mit Kevin H. Sharp

Leonard Peltier hat seine zweite Impfung gegen Covid-19 erhalten. Können Sie sagen, wie er die Impfungen vertragen hat und wie sein derzeitiger Gesundheitszustand generell aussieht?

Leonard hat seine zweite Impfung gegen Covid-19 allen Anzeichen nach gut vertragen. Wie auch immer, er ist deshalb nicht außer Gefahr – weder betreffend Covid noch betreffend seines allgemein schlechten Gesundheitszustandes. Die Bedingungen beim Bureau of Prisons, BOP, zum Schutz der Inhaftierten vor den Folgen der Pandemie waren nicht die besten. Die vom Center for Disease Control and Prevention, CDC, empfohlenen Maßnahmen und die Bereitstellung des notwendigen Schutzes der Häftlinge begannen sehr langsam, sind nun aber gegeben.

Doch viel wichtiger ist, dass Leonards gesundheitlicher Gesamtzustand extrem schlecht ist. Er leidet an einer Vielzahl von Krankheiten, einschließlich einer Nierenerkrankung, Diabetes Typ 2, Bluthochdrucks, Herzproblemen, eines Fersensporn, einer degenerativen Gelenkerkrankung, ständiger Atemnot und Schwindels sowie schmerzhafter Verletzungen seines Kiefers. Ein Schlaganfall im Jahre 1986 hat dazu beigetragen, dass Leo-



Foto: Leonard Peltier (Quelle: leonardpeltier.de)



nard auf einem Auge weitestgehend blind ist. Im Januar 2016 diagnostizierten die Ärzte bei ihm einen lebensgefährlichen Gesundheitszustand: ein großes abdominales Aortenaneurysma, das jederzeit reißen könnte, was Leonards Tod bedeuten würde. Die Gefängnisärzte unterrichteten ihn davon, dass dies eine Operation notwendig machen würde, aber das Hochsicherheitsgefängnis ist nicht in der Lage, die Krankheit zu behandeln.

Leonard Peltiers körperliche Verfassung ist schrecklich. Sowohl die Turtle Mountain Reservation (Peltiers Heimat in North Dakota, jW) als auch die Pine Ridge Reservation (Ort des Schusswechsels zwischen FBI und AIM am 25. Juni 1975, aufgrund dessen Peltier immer noch inhaftiert ist, siehe unten, jW) haben Peltier eine Bleibe und den Zugang zur medizinischen Behandlung anzubieten, sobald er begnadigt würde.

Leonard Peltiers letzter Begnadigungsantrag im August 2009 wurde von der US-Begnadigungskommission mit der Entscheidung abgelehnt, er könne 2024 eine erneute Anhörung beantragen. Da wäre Peltier 80 Jahre alt, falls er denn noch lebt. Ist nun nach der Ablehnung eines niedrigeren Sicherheitsstatus für

Peltier noch eine Chance auf eine vorzeitige Begnadigungsanhörung gegeben? Was denken Sie über die Chancen aufgrund seines Gesundheitszustandes, seines Alters und ähnlicher Gründe, der sogenannten mitfühlenden Freilassung (englisch: Compassionate Release, jW)?

Leonards nächste Begnadigungsanhörung wäre tatsächlich 2024. Wie auch immer, es ist möglich, dass seine Zwischenanhörung eine geringe zeitliche Vorverschiebung des Termins bewirken könnte, was jedoch normalerweise nicht zu einer signifikanten Beschleunigung führt. Leonards größte Überlebenshoffnung ist eine Begnadigung durch Präsident Joseph Biden oder eine Begnadigung aufgrund der »mitfühlenden Freilassung« durch das BOP. Leonard wäre der perfekte Kandidat für beides. Sein fortgeschrittenes Alter und sein schlechter Gesundheitszustand schreien regelrecht nach Gnade.

Wie wir erfahren haben, gibt es im Zusammenhang mit Leonard Peltier in Seattle, Washington, ein Gerichtsverfahren. Können Sie uns hierzu etwas sagen?

Auch wenn ich Leonard nicht in dem Verfahren in Seattle vertrete, so kann ich sagen, dass es dabei um einen Rechtsstreit geht,



Von kenny - KARPOV THE WRECKED TRAIN Uploaded by SaltyBoatr, CC BY 2.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=8540648>



ob der Staat Washington denn das Recht hat, Bilder, die Leonard Peltier gemalt hat, aus einer öffentlichen Ausstellung zu entfernen, nur weil er eine »kontroverse Person« sei und zwei Personen meinten, dass dies seine Kunstwerke mit einschließt. Die Bilder wurden in einem staatlichen Gebäude ausgestellt, das für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Durch das Entfernen von Leonards Gemälden verletzte Washington den ersten Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich der Meinungsfreiheit. Das Verfahren wird 2021 fortgesetzt, bis der Gerichtshof einen anhängigen Antrag des Staates lösen kann.

Im Moment wird in Europa eine großangelegte Postkartenkampagne geplant, die sich an das Weiße Haus und Präsident Biden mit der Bitte um Peltiers Begnadigung richten soll. Des weiteren gibt es zahlreiche Petitionen und Unterschriftensammlungen mit der gleichen Forderung. Was können Menschen in Europa machen, um Ihre juristischen Bemühungen zu unterstützen, dass Leonard Peltier begnadigt wird?

In dieser Hinsicht ist das Allerwichtigste, was Menschen zur Unterstützung von Leonard Peltier unternehmen können, einerseits an das Weiße Haus Briefe und Postkarten zu schreiben oder E-Mails zu senden sowie dort auch anzurufen und Präsident Biden um die Begnadigung Peltiers zu bitten. Andererseits sollte parallel hierzu das BOP um eine »mitfühlende Freilassung« aufgrund von gesundheitlichen und humanitären Gründen gebeten werden. Außerdem können die Menschen auch die Petitionen des ILPDC und/oder von Amnesty International unterzeichnen. Die Vielzahl von Verstößen gegen die Verfassung während der Untersuchung und Verfolgung seines Falles ist ein Makel für das US-Justizsystem. Dies ist kein US-amerikanisches Problem – dies ist ein menschliches Problem generell. Und das ist ein Problem, das behoben werden kann, wenn die Welt ihre Stimme in Washington, D. C., hörbar werden lässt. 🍷

Michael Koch, Umwelt- und Menschenrechtsaktivist, gründete 2000 gemeinsam mit Claudia Weigmann-Koch die Leonard Peltier Support Group Rhein-Main, heute Tokata-LPSG Rhein-Main, und ist seither als Peltier-Unterstützer aktiv.

Von Michael Koch, Junge Welt,
Ausgabe vom 07.06.2021



„Free Leonard Peltier“ auf einer Demonstration in Berlin

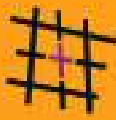
Foto: Moritz Schade
<https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=4708246>

Leonard Peltier (* 12. September 1944 in Grand Forks, North Dakota) ist ein indianischer Aktivist des American Indian Movement (AIM) in den USA. Er wurde 1977 trotz umstrittener Beweislage zuerst wegen Mord ersten Grades verurteilt. Nachträglich wurde das Urteil zu zweifach lebenslanger Haft wegen Beihilfe zum Mord revidiert. Peltier sitzt seitdem in verschiedenen Gefängnissen in den USA ein.

1975 war er im Auftrag des AIM wegen der innerindianischen Konflikte um Dick Wilson in der Pine Ridge Reservation unterwegs. Zu der Zeit wurde Peltier bereits wegen eines später ausgeräumten Mordverdachts polizeilich mit Haftbefehl gesucht. Es kam in Pine Ridge zur exekutionsartigen Ermordung zweier FBI-Agenten nach einer Schießerei mit einem weiteren Toten. Peltier wurde nach seiner Flucht nach Kanada in einem komplexen und umstrittenen Verfahren ausgeliefert, für schuldig befunden, verurteilt und inhaftiert.

Das AIM, Incomindios Schweiz und die Gesellschaft für bedrohte Völker sehen ihn als Prisoner of conscience bzw. politischen Häftling. Amnesty International teilt diese Einstufung nicht, sieht aber Zweifel am Verfahren wie auch politische Einflussfaktoren bei dem Verfahren und hat sich, wie auch andere Menschenrechtsorganisationen, wiederholt für seine Freilassung eingesetzt.

Die amerikanische Justiz hat den Schuldspruch mehrfach bestätigt. 2009 fand eine Anhörung der United States Parole Commission statt, wo eine Begnadigung abgelehnt wurde. Die nächste mögliche Anhörung zu einer vorzeitigen Freilassung ist für 2024 vorgesehen, das Haftentlassungsdatum für den 11. Oktober 2040.
Quelle: Wikipedia



Einladung zur Beteiligung an einem Buchprojekt

„Seelsorge abgeschlossen“ – Eckiges und Kantiges aus dem Knast (Arbeitstitel)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Nach Jahren unseres unermüdlichen Schaffens im Vollzug ist die Zeit reif für ein neues Buch mit Beiträgen aus unserer Sicht auf das System „Vollzug“. Zuletzt war 1987 unter dem Titel „Seelsorger – eingeschlossen“ ein Buch mit Beiträgen von vielen Kollege*innen aus der ganzen Republik erschienen.

In ähnlicher Art und Weise wollen wir euch ermutigen, Dinge zu erzählen, die ihr beobachtet habt, Vorkommnisse zu berichten, die euch geärgert oder erfreut haben.

Professor Helmut H. Koch bot sich an, als Herausgeber zu fungieren. Koch ist emeritierter Professor für Germanistik aus Münster, leitete die Arbeitsstelle Randgruppenkultur und –literatur, ist langjähriges Mitglied des Arbeitskreis Kritischer Strafvollzug (AKS) sowie Initiator des Ingeborg – Drewitz – Literaturpreises für Gefangene.

Die Beiträge sollten...

- lieber kurz und knackig, als zu lang
- lieber ein Blick auf eine Sache, ein Thema, ein Projekt, als zu grundsätzlich und umfassend
- keine Fachartikel sein.

Wenn gewünscht und wenn es gegen die „Schere im Kopf“ hilft, kann der Beitrag auch anonymisiert veröffentlicht werden.

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2022

Einsendungen an:

friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de oder
Angelika.Knaak-Sareyko@jva-siegburg.nrw.de

Wir freuen uns auf eure Beiträge!!

Friedrich Kleine und Angelika Knaak-Sareyko





ALLE TERMINE UNTER (CORONA)VORBEHALT!

VORSTAND UND BEIRAT

15.11. – 18.11.2021 Wiesbaden-Naurod
31.01. – 02.02.2022 Hannover

REGIONALKONFERENZEN

Baden-Württemberg

11. – 12.10.2021 Herbstkonvent
(Akademie Bad Herrenalb)

Bayern

19. – 21.10.2021 Herbsttagung
(Ökum. Justiz-Akademie Straubing)

Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

21.09. – 24.09.2021 Jahresrüste voraussichtlich
nach Prag

Hessen

21.09.2021 Regionalkonferenz
01.11.2021 Gespräch mit der Justizministerin

Nordrhein-Westfalen

06.10.2021 Fachtagung (Villigst)
26.10.2021 Gesamtkonferenz

Nord

22.09.2021 Studientag (Lübeck)
10.11.2021 Studientag (Ratzeburg-Bäk)

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

AG Frauen

17.1. – 21.1.2022 Jahrestagung
(Kloster Lehnin/ Brandenburg)

AG U-Haft

26. – 27.10.2021 Tagung (Oldenburg)

AG Sicherungsverwahrung

26. 10. – 27.10. 2021 Tagung (Göttingen-Rosdorf)

TAGUNGEN

Save the Date! 09.05. – 13.05.2022
73. Jahrestagung in Bad Herrenalb
(Baden Württemberg)

08.05. – 12.05.2023
74. Jahrestagung in Altenkirchen/
Westerwald (Nordrhein-Westfalen)

FORT- UND WEITERBILDUNG AUF ANFRAGE!

Termine finden sich auch unter
www.gefaengnisseelsorge.de

Auf der Startseite werden immer die nächsten drei
Veranstaltungen angezeigt, rechts oben kann „alle“
angeklickt werden, dann erscheinen alle bekannten
Termine und (soweit vorhanden) Details.

Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch
mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung,
Anmeldung, Kosten, Kontaktpersonen, an uns
gemeldet werden, wenn sie öffentlich erscheinen
sollen/können.

friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de

impressum

AUFSCHLUSS. Ausgabe 10 - September 2021 -
93. Mitteilungsblatt der
Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover,
Tel.: +49 (0)511 2796 406
Heike.Roziewski@ekd.de

Internet:

www.gefaengnisseelsorge.de

Redaktion:

Friedrich Kleine
friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de
Gerhild Zeitner (Nürnberg),
Angelika Knaak-Sareyko (Siegburg),
Antje Schröcke (Cottbus),
Susanne Büttner (Schwäbisch-Gmünd),
Thomas- Dietrich Lehmann (Berlin)

Grafik / Layout:

cartoon+design, Sabine Dräbing, Bonn
www.cartoon-und-design.de

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Druck:

EKD-Druckerei Hannover

Fotonachweise:

S. 1 „Hand“ MEV Verlag, Micha Pawlitzki

Foto- und Bildmaterial, wenn nicht anders genannt: Privat

S. 12 ADOBE Stockfoto 198051332

S. 17 ADOBE Stockfoto 329575244

S. 35 ADOBE Stockfoto 153130013

S. 36 ADOBE Stockfoto 166028406

S. 37 ADOBE Stockfoto 246612408